

Wie kam Abendroth in die Alte Jägerkaserne?

Eine Hausbesichtigung Anfang der 1950er Jahre mit einem Ausblick auf das nachfolgende Jahrzehnt

Wolfgang Hecker

Am 1. April 1951 nahm Wolfgang Abendroth, ordentlicher Professor für Öffentliches Recht und Politik,¹ seine Lehrtätigkeit für Wissenschaftliche Politik an der Philipps-Universität Marburg auf.² Wie üblich für Ordinarien war er zugleich zum Direktor des neu eingerichteten gleichnamigen Instituts ernannt worden, das sich in der Alten Jägerkaserne, Gutenbergstraße 18, Hochparterre befand. Die ehemalige Kaserne wurde von der Universität genutzt; hier waren Institute sowie Seminarräume und Wohnungen für Universitätsangehörige untergebracht. Die links vom Eingang im Jahr 1947 eingerichtete Schusterwerkstatt für Studierende war inzwischen wieder aufgelöst worden, ebenso die provisorische Neue Mensa Academica.³ Es ging allmählich wieder aufwärts. Im dritten Geschoß befand sich das 1949 neu eingerichtete Studentenwohnheim Collegium Gentium (CG) sowie eine kleine Professorenwohnung, belegt von Erich Schwinge,⁴ ordentlicher Professor für Öffentliches Recht an der Universität.⁵ Doch wie kamen das Collegium Gentium, Schwinge und Abendroth unter ein Dach? Dazu sind Rückgriffe in die Universitäts-, Stadt- und Landesgeschichte unter den Bedingungen der

-
- 1 Universitätsarchiv Marburg (UAM), 6098, Abendroth 1950-2012; Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW), Abt. 511, Nr. 841, Personalakte Abendroth. Abendroth war am 15. November 1950 ernannt worden, trat seinen Dienst in Marburg jedoch erst nach Abwicklung seiner Lehrverpflichtungen in Wilhelmshaven-Rüstersiel an.
 - 2 Das Fach war neu und beschäftigte sich mit den »Problem- und Stoffgebieten der politischen Soziologie, der neuesten Geschichte und des öffentlichen Rechts«. Sein Ziel sei es, »die durch die Unverbundenheit der Einzelwissenschaften gehemmte einheitliche Wirklichkeitserkenntnis des Politischen wieder herzustellen.« Wolfgang Abendroth, Wissenschaftliche Politik, in: Pressestelle der Philipps-Universität (Hg.), Marburg. Die Philipps-Universität und ihre Stadt, Marburg 1952, S. 141.
 - 3 Philipps-Universität Marburg, Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 1948, Marburg 1948, S. 10.
 - 4 Inge Auerbach (Bearb.), *Catalogus professorum academiae Marburgensis*, Bd. 2: Von 1911 bis 1971, Marburg 1979, S. 141.
 - 5 Vgl. dazu das Adressbuch für den Stadtkreis Marburg a.d.L. 1950/51, Marburg 1950, <[http://wiki-d.e.genealogy.net/w/index.php?title=Datei %3AMarburg-AB-1950-51.djvu&page=68](http://wiki-d.e.genealogy.net/w/index.php?title=Datei%3AMarburg-AB-1950-51.djvu&page=68)> (15.3.2021).

ersten Nachkriegsjahre sowie biographische Rückschauern nötig, die wegen noch nicht hinreichend aufgearbeiteter Quellen bruchstückhaft bleiben müssen.⁶

I. Das Collegium Gentium

Was war das CG und wie kam es in die Alte Jägerkaserne? Nach der Befreiung Marburgs am 28. März 1945 requirierten die amerikanischen Militärbehörden in großem Umfang Wohn- und Arbeitsraum für ihre Truppen. Die Kasernen in der Frankfurter Straße und auf dem Tannenbergr wurden belegt, auch der untere Teil des Landgrafenhauses zur Universitätsstraße hin; ferner wurden einzelne Wohnhäuser und alle Verbindungshäuser rund um den Schlossberg beschlagnahmt und umgewidmet – darunter auch die Deutsche Burse neben dem Institut für Grenz- und Auslandsdeutschtum, am Rotenberg 21 gelegen. Das Institut hatte seit den 1920er Jahren völkische Studien zur »Kultureinheit des deutschen Gesamtvolkes«⁷ betrieben, Forschungsobjekt waren sogenannte Reichsdeutsche im Inland und in Grenzregionen (auch jenseits der Reichsgrenzen) sowie Grenz- und Auslandsdeutsche. Die Forschungen waren nach 1933 von der NS-Regierung als propagandistische wie militärische Wegweiser für ihr expansives Vorgehen in Europa genutzt worden. Diese Einrichtungen standen bei den Amerikanern ganz oben auf der Schließungsliste. Der frühere Leiter des Instituts, Professor Johann Wilhelm Mannhardt, überzeugter Nationalsozialist und Aktivist, war 1945 – noch in Kriegsgefangenschaft – entlassen und das Marburger Institut geschlossen worden.⁸

Die amerikanische Besatzungsmacht wollte zunächst die Strukturen des US-Hochschulsystems – wie etwa Kuratorien oder Lehr- und Lebensformen in Colleges – den deutschen Verantwortlichen für den Wiederaufbau der Universitäten nahebringen, was allerdings nur partiell auf Interesse stieß.⁹ Das Collegium war daher als

6 Zur Universitätsgeschichte während der NS- und Nachkriegszeit fehlt eine Gesamtdarstellung analog zur beispielhaften Analyse der Marburger Stadtgeschichte von Sarah Wilder/Alexander Cramer/Dirk Stolper, *Marburger Rathaus im Nationalsozialismus*, Marburg 2018. Vgl. exemplarisch bislang die Einzelstudien: Ingrid Krüger-Bulcke, *Universität im Zwielicht. Der Zustand der Universität Marburg und ihre Erneuerungsbemühungen unter amerikanischem Einfluß 1945/46*, in: Gerhard Aumüller/Hans Lauer/Helmut Remschmidt (Hg.), *Kontinuität und Neuanfang in der Hochschulmedizin nach 1945*, Marburg 1997, S. 13-35; Andreas Lippmann, *Marburger Theologie im Nationalsozialismus*, München 2003.

7 Hans-Werner Retterath, *Deutsche Burse zu Marburg/Institut für Grenz- und Auslandsdeutschtum*, in: Michael Fahlbusch/Ingo Haar/Alexander Pinwinkler (Hg.), *Handbuch der völkischen Wissenschaften*, Bd. 2: *Forschungskonzepte – Institutionen – Organisationen – Zeitschriften*, Berlin/Boston² 2017, S. 1784-1795, hier S. 1785. Siehe zur Deutschen Burse auch den Beitrag von Hans-Werner Retterath im vorliegenden Band.

8 Mannhardt gelang es, »innerparteiliche Konflikte als NS-Verfolgung vorschützend, vor der Marburger Spruchkammer am 1. September 1949 als entlastet (Gruppe 5) eingestuft zu werden«. Hans-Werner Retterath, Johann Wilhelm Mannhardt, in: Fahlbusch/Haar/Pinwinkler, *Handbuch* (Anm. 7), Bd. 1: *Biographien*, Berlin/Boston² 2017, S. 461-468, hier S. 462.

9 Stefan Paulus, *Vorbild USA? Amerikanisierung von Universität und Wissenschaft in Westdeutschland 1945-1976*, München 2010, S. 148-151.

Abb. 1: Die Alte Jägerkaserne Marburg 1950. Das Institut für Wissenschaftliche Politik war im Hochparterre rechts, das Collegium Gentium unter dem Dach



Bildarchiv Foto Marburg, fmla1186_27

demokratiebildende Alternative zur Burse, vor allem aber zu den reaktionären Studentenverbindungen mit Leibburschenschaft, Mensurfekten und Saufgelagen, die auch in Marburg verboten worden waren, gedacht. Und als 1947 die Alte Jägerkaserne der Universität verfügbar gemacht worden war, fand die Einrichtung eines Wohnheims als »neue studentische Lebensform« auch das Interesse der Universitätsleitung.¹⁰

Die Idee der studentischen Selbstverwaltung in Wohnheimen war keineswegs neu, diese existierte bereits in den beiden, freilich nach Geschlechtern getrennten, Studentenwohnheimen der Universität.¹¹ Die paritätische Aufnahme von deutschen und ausländischen Studierenden war dagegen ein Novum, ebenso die Unterbringung von »Damen und Herren« auf einer Etage – zwar nach Wohnflügeln und separater »männlicher und weiblicher Küche« getrennt, dazwischen gemeinsam genutzte Seminar- und Aufenthaltsräume sowie eine Bibliothek, aber immerhin! Eine Wirtschaftsverwalterin und Reinigungskräfte sollten von lästigen Alltagsdiensten entlasteten:

»Das Collegium Gentium ist [...] nach seiner ganzen Gestaltung geeignet und bestimmt, Studenten zu vereinen, die sich für Fragen der wissenschaftlichen Politik, für internationale Probleme und die Kenntnis des Auslandes interessieren. Deshalb ist

10 Gerhard Wacke, Das Collegium Gentium in Marburg. Durch Heimgemeinschaft zu neuer studentischer Lebensform, in: Deutsche Universitätszeitung 6 (1951), H. 2, S. 16-17, hier S. 17.

11 Bericht von Lisa Abendroth über das Bettina-Haus, zit.n. Ulrich Schneider, Widerstand und Verfolgung an der Marburger Universität, in: Dieter Kramer/Christina Vanja (Hg.), Universität und demokratische Bewegung. Ein Lesebuch zur 450-Jahrfeier der Philipps-Universität Marburg, Marburg 1977, S. 219-255, hier S. 254f.

das »Institut für Auslandskunde und internationale Beziehungen«, dessen Leiter der Inhaber des Lehrstuhls für Politik ist, in das gleiche Haus verlegt worden.«¹²

Im Sommersemester 1950 hatten sich die Bewohner*innen eine »Verfassung ihres Lebens« in Form von für alle verbindlichen »Grundgedanken« gegeben, in denen unter anderem zu lesen ist:

»Wir glauben die Würde des Menschen nur im Zustand der persönlichen Freiheit gewahrt. [...] Wir bekennen uns zur Gleichberechtigung der Völker und Rassen, Religionen und Geschlechter. [...] Wir bekennen uns zum Frieden und wollen alles tun, Kriege zu vermeiden. Wir glauben, dass alle Streitfragen zwischen den Völkern und Staaten ohne Kriege gelöst werden können.«¹³

In der Tat ein Gegenmodell zur Deutschen Burse und dem wieder entstandenen privaten Institut für Volkswissenschaft am Rotenberg.¹⁴ Die volle Entfaltung dieser »Grundgedanken« lässt sich seit Mitte der 1960er bis in die 1980er Jahre hinein verfolgen. In dieser Zeit war das CG ein Zentrum der demokratischen Studierendenbewegung. 2006 wurde das Wohnheim aufgelöst und in Institutsräume umgewandelt; die Verwaltung hatte angeblich nicht behebbare Mängel im Brandschutz festgestellt.¹⁵

II. Wer war Erich Schwinge und warum wohnte er unter dem Dach der Alten Jägerkaserne?

Der Wiener Professor Erich Schwinge hatte im März 1945 die Stadt vor der anrückenden Roten Armee verlassen und geriet als Wehrmachtsangehöriger in Italien in englische Kriegsgefangenschaft.¹⁶ 1946 nach Deutschland zurückgekehrt, war er mit seiner Familie in Bad Homberg v.d.H., Jaminstr. 27 als Hauptwohnsitz gemeldet. Noch im selben Jahr zog es ihn zurück an seine alte Wirkungsstätte, die Philipps-Universität, an der er von 1936 bis 1939 als Ordinarius für Strafrecht einen Lehrstuhl innehatte. Dort war er nun wieder vom Wintersemester 1946/47 bis Ende des Jahres 1947 über Lehraufträge befristet beschäftigt.¹⁷ Und was lag der Universitätsverwaltung näher, als ihrem hoch

12 Wacke, Collegium Gentium (Anm. 10), S. 17, verwendet die 1947 neu eingeführte Bezeichnung des ehemaligen Instituts für Grenz- und Auslandsdeutschum. Erst mit Abendroths Dienstantritt 1951 wurde es in Institut für Wissenschaftliche Politik umbenannt.

13 Ebd.

14 Beide Einrichtungen hatten 1953 ihren Betrieb wieder aufgenommen; Mannhardt wurde erneut Institutsleiter.

15 Die beabsichtigte Schließung hatte zu einer Kleinen Anfrage des Marburger Abgeordneten Dr. Spies (SPD) im Hessischen Landtag geführt, initiiert vom letzten Senatsbeauftragten für das CG, Prof. Burkhardt Tuschling. Diese Initiative änderte aber an der Schließung nichts. Hessischer Landtag, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/5916 v 1.11.2006, S. 1f. Heute befinden sich dort Institutsräume.

16 Ursula Schwinge-Stumpf (Hg.), Erich Schwinge. Ein Juristenleben im 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1997, S. 102-109.

17 Siehe dazu UAM, 307d, 3730.

geschätzten ehemaligen Professor und Kriegsrichter übergangsweise eine kleine Wohnung in der ehemaligen Kaserne zu vermieten?

Schwinge hatte sich bis 1939 gemeinsam mit seinem Marburger Kollegen Leopold Zimmerl als Strafrechtler auf die Militärgerichtsbarkeit spezialisiert. Ein rechtswissenschaftlicher Bereich, der in der Weimarer Republik mit Auflösung der Reichswehr obsolet geworden, im Zuge der nationalsozialistischen Aufrüstung und Kriegsvorbereitung allerdings wieder eingeführt worden war. Die von beiden verfassten Kommentare galten als Standardwerk; sie wurden während des Krieges mehrfach verändert, verschärft und schließlich durch »Führerbefehle« drastisch radikalisiert.¹⁸ Die Kriegsgerichtsbarkeit bestand aus etwa 3.000 aktiven Kriegsrichtern, die im Verlauf des Zweiten Weltkrieges über 25.000 Todesurteile wegen Fahnenflucht oder Wehrkraftzersetzung fällten, von denen etwa 70 Prozent vollstreckt wurden – deutlich mehr als der berühmte Volksgerichtshof.¹⁹

In den letzten Tagen des Sommersemesters vor Kriegsbeginn fand am 16. Juli 1939 die traditionelle akademische Feier zum Jahrestag der Universitätsgründung statt. Die gedruckt vorliegende Festrede hielt Schwinge zum Thema *Soldatischer Gehorsam und Verantwortung*.²⁰ Der Sinn und Zweck der Kriegsgerichtsbarkeit sollte nach Schwinge darin bestehen, Manneszucht, Ehre und Wehrkraft der Truppe zu sichern und zu steigern. Er erörterte dabei die Frage, ob es möglich sein könne, dass höhere Befehlshaber gegenüber ihrem Obersten Befehlshaber Befehle nicht befolgen dürften, was wehrrechtlich als ausgeschlossen und strafbar galt. Schwinge führte aus, dass dies für untere und mittlere Ränge »naturgemäß« nicht möglich sei, für höchste allerdings schon, freilich nur in Ausnahmefällen, nämlich dann, wenn die militärische Lage es erfordere und der Oberste Befehlshaber nicht erreichbar sei.²¹ In diesen Ausnahmesituationen müsse aber »im Geiste der Oberleitung« gehandelt werden.²² In keiner Weise erwähnt er, dass es Ungehorsam oder gar Widerstand gegen den Oberbefehlshaber geben könne, wie wir das etwa aus der späteren Geschichte des militärischen Widerstandes gegen Adolf Hitler kennen.

Schwinge war 1940 von Marburg an die Universität Wien berufen worden und galt auch dort als Experte in Sachen Kriegsgerichtsbarkeit. Als Professor und Kriegsgerichtsrat soll er seine Vorlesungen in Uniform gehalten und seine Studenten zur Teilnahme an praktischen Übungen, d.h. Kriegsgerichtsverfahren unter seiner Leitung als Kriegsrichter, eingeladen haben, quasi als Verbindung von Theorie und Praxis. In diesen Verfahren wurden auch Todesurteile verhängt – wie jenes gegen den 17-jährigen Soldaten Anton Reschny, der aus einem zerbombten Haus kleinere Wertgegenstände an sich

18 Erich Schwinge, Militärstrafgesetzbuch, Berlin 1936 (²1939, ³1940, ⁴1940, ⁵1943, ⁶1944).

19 Detlef Garbe, »In jedem Einzelfall ... bis zur Todesstrafe«. Der Militärstrafrechtler Erich Schwinge. Ein deutsches Juristenleben, Hamburg 1989, S. 109.

20 Erich Schwinge, Soldatischer Gehorsam und Verantwortung, Marburg ²1939.

21 Ebd., S. 10: »Bei den Organen der unteren und mittleren Führung verbietet sich eine Anerkennung des Rechts zum Ungehorsam unter dem Gesichtspunkt des übergesetzlichen Notstands schon durch die Bedürfnisse der Manneszucht. [...] Es wäre der Tod der Manneszucht und das Ende der Schlagkraft der Armee, wenn der renitente Untergebene keinerlei strafrechtliche Verantwortung zu fürchten hätte.«

22 Ebd., S. 19.

genommen hatte und deshalb von Erich Schwinge wegen Plünderung zum Tode verurteilt worden war. Heinrich Himmler hob das Urteil allerdings auf und begnadigte den Verurteilten.²³ Schwinge hingegen rechtfertigte die Härte dieses und weiterer Todesurteile mit der Notwendigkeit, abschreckende Wirkung zu erzielen – im Sinne des in seinem Kommentar dargelegten eigentlichen Zwecks der Militärgerichtsbarkeit: die »Aufrechterhaltung der Manneszucht und damit Sicherung des inneren Zusammenhalts, der Schlagkraft und der Schlaghaftigkeit der Truppe«.²⁴

Es ist unklar, ob im Spruchkammerverfahren 1947/48 Schwinges praktische Tätigkeit als Kriegsrichter eine Rolle gespielt hat. Das Verfahren wurde an Schwinges Hauptwohnsitz in Bad Homburg v.d.H. durchgeführt, die Unterlagen wie auch der Text des Entscheides konnten bislang nicht ausgewertet werden. Professor Hermann Conrad, Dekan der Marburger Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, führte in seinem Entlastungsschreiben für Schwinge an die Spruchkammer vom 24. September 1946 an, dass dieser schon in seiner Universitätsrede vom Juli 1939 das »Recht und [die] Pflicht des hohen militärischen Führers proklamiert [hatte], in bestimmten Fällen den Gehorsam zu verweigern«.²⁵ Darüber hinaus legt Conrad dar, dass Schwinges Rechtsauffassung, fokussiert auf den Begriff des »Rechtsgutes« im Sinne eines Rechtspositivismus, gegen das von der »Kieler Richtung« im nationalsozialistischen Sinne dogmatisierte Rechtsverständnis gestanden habe. Am Ruf der Marburger Universität, »ein Bollwerk des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus« gewesen zu sein, »habe die Wirksamkeit von Prof. Schwinge und seiner ihm gleichgesinnten Kollegen in der juristischen Fakultät einen wesentlichen Anteil«. Abschließend heißt es zur Frage der Parteimitgliedschaft:

»Die Zugehörigkeit von Prof. Schwinge zur NSDAP war rein formaler Natur. Sein Beitritt erfolgte seinerzeit, nachdem ihm die persönliche Aufforderung von der Gauleitung zugegangen war, den Eintritt in die Partei zu vollziehen. Aus eigenem Antrieb wäre er nach unserer festen Überzeugung nicht zur Partei gestoßen.«²⁶

Das ist brisant, gibt es doch bislang keinen eindeutigen Beleg für Schwinges Mitgliedschaft in der NSDAP; selbst hatte dieser lediglich seine Zugehörigkeit zum Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund, vormals Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen, angegeben. Aber weder in der NSDAP-Mitgliederkartei des Berlin Document Center findet sich ein Eintrag über eine Mitgliedschaft, noch ist in der Hessischen Kartei über Spruchkammerverfahren eine Karte unter dem Namen Schwinge hinterlegt.²⁷ Auch der für die Neueinstellung als Ordinarius erforderliche »Fragebogen« mit entspre-

23 Detlef Garbe, Der Marburger Militärjurist Prof. Erich Schwinge. Kommentator, Vollstrecker und Apologet, in: Albrecht Kirschner (Hg.), Deserteure, Wehrkraftzersetzer und ihre Richter. Marburger Zwischenbilanz zur NS-Justiz vor und nach 1945, Marburg 2010, S. 109–131, hier S. 118f.

24 Kommentar MStGB (1) 1936, S. 2. Vgl. ferner Garbe, Marburger Militärjurist (Anm. 23), S. 114.

25 UAM, 307d, 3730, Hermann Conrad an die Spruchkammer Homberg v.d.H., 24.9.1946, S. 1.

26 Ebd., S. 2.

27 Nach o.V., Rechtslehrer im Dritten Reich, in: Süddeutsche Zeitung v. 16.8.1965, soll Schwinge als »Entlasteter« eingestuft worden sein.

chenden Selbstauskünften fehlt in seiner Personalakte.²⁸ Albrecht Kirschner vermutet, dass Schwinge gar nicht Parteimitglied werden durfte, war er doch mit einer arabischstämmigen Frau verheiratet, was nach den »arischen« Voraussetzungen für die Mitgliedschaft ausschließend war.²⁹ Nachvollziehbar erscheint die Argumentation Detlef Garbes, wonach der formellen Zugehörigkeit zur Partei eine untergeordnete Bedeutung beizumessen ist: »Die Judikatur der Militärgerichte agierte auch da vielfach NS-mäßig [...], wo eine Parteizugehörigkeit der Richter nicht nachweisbar ist oder ausgeschlossen werden kann.«³⁰ Auch Schwinge hat als Kommentator der Kriegsgerichtsbarkeit wie als aktiver Kriegsrichter im Sinne des Systems hervorragend funktioniert und nie die über dem Rechtssystem stehende Autorität des »Führers« angezweifelt.

Ob allerdings Schwinges heute aktenmäßig nachgewiesene Mitwirkung an 18 Todesurteilen allein zwischen Januar 1944 und Februar 1945³¹ sowie das Ausmaß und die Funktion der NS-Wehrmachtsgerichtsbarkeit den amerikanischen Besatzungsbehörden im Jahr 1946 bzw. der zuständigen Spruchkammer im Folgejahr tatsächlich bekannt gewesen sind, mag an dieser Stelle bezweifelt werden, denn einschlägige Forschungsergebnisse dazu liegen erst seit den 1980er Jahren vor.³² Wenn es aber Schwinge gelungen war, schon 1946 gegenüber dem damaligen US-amerikanischen Universitätsoffizier Edward Yarnall Hartshorne den Eindruck zu vermitteln, dass es Kriegsgerichtsbarkeit in allen Armeen der Welt gebe und dass es eine Armee ohne Disziplin (»Manneszucht«) nicht geben könne, dass er also ganz normaler Offizier mit wissenschaftlichem Hintergrund gewesen sei, dann ist verständlich, warum er schon im März 1946 – noch vor Einleitung des Spruchkammerverfahrens – eine Arbeitserlaubnis von Hartshorne erhalten hatte.³³ Und diese war Voraussetzung dafür, dass er ab dem Wintersemester 1946/47 über drei Lehraufträge einen Fuß in die Pforte seiner Alma Mater bekam.

So verwundert es nicht, dass seine »alte Fakultät« ihren ehemaligen Ordinarius 1948 über eine Neuberufung auf den Lehrstuhl für Öffentliches Recht wieder in ihren Lehrkörper aufnahm. In diesem Verfahren griff der Dekan Wolfram Müller-Freienfels in einem Schreiben an das Kultusministerium auch die von Hermann Conrad kolportierte Version von »Widerstand« auf und behauptete sogar, Schwinge habe eine entsprechende »Marburger Schule« gegen die Kieler etabliert.³⁴ Nach diesem »Ausflug ins Öffentliche Recht«³⁵ konnte er dann schon ab 1952 als Nachfolger des nach Würzburg berufenen

28 UAM, 307d, 3730. 1948 bestätigte die Militärregierung telegraphisch Schwinges Unbedenklichkeit, worauf dessen Einstellung sofort vollzogen wurde.

29 Albrecht Kirschner, mündliche Mitteilung v. 20.12.2020.

30 Garbe, Marburger Militärjurist (Anm. 23), S. 120.

31 Ebd., S. 118.

32 Siehe Manfred Messerschmidt/Fritz Wüllner, Die Wehrmachtsjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende, Baden-Baden 1987.

33 UAM, 307b, 3659, Universitätsoffizier Edward Yarnall Hartshorne an den Marburger Rektor, 12.6.1946: »The following applicants for posts in the Law Faculty have been approved by Military Government and may be employed: Schwinge, Erich, Professor [...].«

34 UAM, 307b, 3659, Wolfram Müller-Freienfels an den hessischen Minister für Kultus und Unterricht, 28.6.1947, S. 2.

35 UAM, 307b, 3659, Abschrift der Ernennung Schwinges zum ordentlichen Professor für Öffentliches Recht am 16.3.1948.

Strafrechtlers Ulrich Stock³⁶ seiner eigentlichen Berufung auf »seinem« ehemaligen Ordinariat für Strafrecht wieder nachkommen. In Marburg fest bestellt, amtierte er seit Ende der 1940er Jahre für mehr als zwei Jahrzehnte als Dekan, als gewähltes Senatsmitglied und im Amtsjahr 1954/55 sogar als Rektor der Hochschule. Daneben blieb ihm außerdem ausreichend Zeit, noch bis in die 1960er Jahre als Anwalt für »im Ausland festgehaltene Kriegsgefangene« tätig zu werden.³⁷

Schwinge hatte schon 1947 als Mitarbeiter der Verteidigung im Kesselring-Prozess in Venedig und 1948 als Verteidiger bei den Nürnberger Juristenprozessen angeklagte Kriegsverbrecher erfolgreich verteidigt.³⁸ 1949 war er in diesem Sinne auch in Bordeaux tätig, wo er Angehörige der SS-Einheit »Das Reich« verteidigte, die in Tulle unbewaffnete Eisenbahner als Geiseln genommen und anschließend erschossen hatten; Schwinge und seine juristischen Kollegen erreichten tatsächlich, dass die beantragte Todesstrafe für zwei der Angeklagten in eine Gefängnisstrafe umgewandelt wurde.³⁹ Über seine Rolle als Verteidiger im Pariser Prozess gegen den Wehrmachtsgeneral Hermann-Bernhard Rahmke berichtete er in aller Ausführlichkeit in der *Oberhessischen Presse*: Der im September 1944 mit dem Ritterkreuz mit Schwertern und Brillanten ausgezeichnete »Verteidiger von Brest« war von den US-Amerikanern an Frankreich ausgeliefert und in Paris inhaftiert worden – dort floh er zunächst aus Protest gegen die lange Wartezeit auf seinen Prozess, kehrte aber kurz darauf zurück, um öffentlich auf seinen Fall aufmerksam zu machen.⁴⁰ Im Militärgerichtsverfahren wurde ihm im März 1951 vorgeworfen, als Kommandeur einer 40.000 Soldaten starken Fallschirmspringereinheit Geiselerchießungen, Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung und Brandstiftung befohlen zu haben. Schwinges Verteidigung wiederholte hingegen die schon in anderen Prozessen erprobte Argumentation, wonach die Aktionen der französischen Partisanengruppen völkerrechtswidrig gewesen seien:

»So kann rückblickend von deutscher Seite nicht die Bemerkung unterdrückt werden, daß zahlreiche damals getötete Franzosen noch heute am Leben wären, wenn die Führung der französischen Widerstandsbewegung dafür gesorgt hätte, daß die gegen die deutschen Truppen operierenden Partisanengruppen die völkerrechtlich vorgeschriebenen Abzeichen angelegt und sich offener Kampfesweise befleißigten. Es ist in diesen

36 Der Strafrechtler Ulrich Stock, Ordinarius seit dem 1. November 1933, war schon vor seiner Berufung 1941 nach Marburg im Jahr 1936 zum Reichskriegsgerichtsrat ernannt worden. Im August 1945 wurde er, »trotz der erfolgreichen Fürsprache für Werner Krauss nach dessen Todesurteil« vom Januar 1941, von der amerikanischen Militärregierung verhaftet, für acht Monate interniert und dienstentlassen. Über ein Ordinariat in Saarbrücken gelangte er ab dem Wintersemester 1950 als kommissarischer Verwalter des Lehrstuhls für Strafrecht wieder nach Marburg zurück, nahm aber schon im Mai 1951 einen Ruf an die Universität Würzburg an. Siehe dazu Auerbach, *Catalogus* Bd. 2 (Anm. 4), S. 134.

37 *Oberhessische Presse* v. 20.3.1951.

38 Siehe hierzu ausführlich Schwinge-Stumpf, *Juristenleben* (Anm. 16), S. 119–163.

39 Vgl. o.V., 15 ans de travaux forcés à Reichmann et Schlewski, in: *Sud-Ouest. Grand Quotidien Républicain Régional d'Information* v. 31.3.1948, S. 1 u. 3; Schwinge-Stumpf, *Juristenleben* (Anm. 16), S. 200–206.

40 *Oberhessische Presse* v. 20., 21. u. 22.3.1951. Rahmke wurde im März 1951 zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, kam allerdings schon im Juni desselben Jahres wieder frei.

Kriegsverbrecherprozessen in Frankreich immer nur von völkerrechtswidrigem Verhalten deutscher Soldaten, niemals aber von der Gegenseite die Rede.«⁴¹

Während der in den 1950er Jahren in Marburg stattfindenden Treffen ehemaliger Kriegsrichter brachte sich Schwinge auch wiederholt bei der Wiedereingliederung vieler »Amtsverdrängter« Juristen mit Rat und Tat ein.⁴² Als Dekan, Senatsmitglied und kooptierter Vertreter der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät spielte Schwinge überdies in der Berufungskommission der Philosophischen Fakultät für die Besetzung des neu geschaffenen Lehrstuhls für Wissenschaftliche Politik eine hervorgehobene Rolle.

III. Wie kam Abendroth nach Marburg?

Die Berufung von Wolfgang Abendroth auf einen Lehrstuhl der Marburger Universität im Oktober 1950 war kein Skandal. Oft wird behauptet, Marburg habe keine, sondern sei eine Universität. Das bedeutet aber nicht, dass die Stadt weiß, was in der Universität geschieht. So gab es zur Berufung Abendroths weder in der lokalen noch in der regionalen Presse irgendeine Information. Nicht einmal universitätsintern gab es Protest, obwohl sich der Senat ausdrücklich gegen seine mögliche Berufung ausgesprochen hatte. Zu Recht stellt Lothar Peter die Frage, wie es sein konnte, dass im Jahr 1950 – vor dem Hintergrund des beginnenden Kalten Krieges und einer massiv einsetzenden Restaurationsperiode – ausgerechnet an der als konservativ geltenden Marburger Universität⁴³ ein kritischer Jurist, Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime und Linksozialist in der SPD den Ruf auf ein Ordinariat erhielt. Wenn im Folgenden der Versuch unternommen wird, auf Basis bereits vorliegender Studien eine Antwort auf diese Frage zu finden, geht es also weniger um die Bedeutung der Berufung Abendroths für die Entwicklung der Politikwissenschaft als vielmehr um die Motive, Interessen und politischen Hintergründe der unmittelbar am Berufungsprozess beteiligten Akteure.⁴⁴

41 Erich Schwinge, Der Prozeß Rahmke, in: Oberhessische Presse v. 31.3.1951.

42 Siehe Ulrich Vultejus, Kampfanzug unter der Robe. Kriegsgerichtsbarkeit des Zweiten und Dritten Weltkriegs, Hamburg 1984, S. 106-114; Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 21997, S. 69-100.

43 Aus zeitgenössischer studentischer Sicht siehe Peter Merseburger, Aufbruch ins Ungewisse. Erinnerungen eines politischen Zeitgenossen, München 2021, S. 89-95; ferner Ermhild Neusüß-Hunkel, Parteien und Wahlen in Marburg nach 1945, Meisenheim a.G. 1973, S. 51-103; Wilder/Cramer/Stolper, Marburger Rathaus (Anm. 6); John Gimbel, Eine deutsche Stadt unter amerikanischer Besatzung, Köln 1964.

44 Arno Mohr, Entstehung und Entwicklung der Politikwissenschaft in Hessen, in: Michael Th. Greven/Hans-Gerd Schumann (Hg.), 40 Jahre Hessische Verfassung. 40 Jahre Hessische Politik, Opladen 1989, S. 211-233; Hans Karl Rupp, Die Berufung Wolfgang Abendroths nach Marburg, in: Benno Hafenegger/Wolfram Schäfer (Hg.), Marburg in den Nachkriegsjahren, Bd. 2: Aufbruch zwischen Mangel und Verweigerung, Marburg 2000, S. 353-371; Manfred Bock, Soziale Demokratie und wissenschaftliche Politik. Zu Wolfgang Abendroths Verständnis der Politikwissenschaft in den fünfziger Jahren, in: Wolfgang Hecker/Joachim Klein/Hans Karl Rupp (Hg.), Politik und Wissenschaft. 50 Jahre Politikwissenschaft in Marburg, Bd. 1: Zur Geschichte des Instituts, Münster 2001, S. 85-143; Richard Heigl, Oppositionspolitik. Wolfgang Abendroth und die Entstehung der Neuen Lin-

Abb. 2: Wolfgang Abendroth 1971 im Marburger Audimax

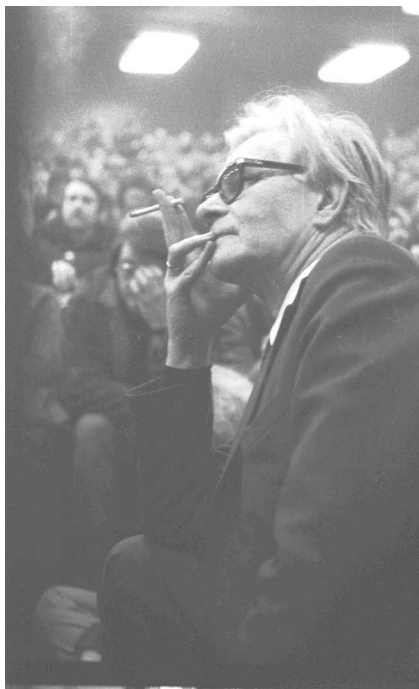


Foto: Witich Roßmann, Marburg

Die Erklärungen zur Berufung Abendroths reichen von »politisches Wunder«⁴⁵ (Lothar Peter), über »Staatsstreich gegen die Universität«⁴⁶ (durchaus wohlmeinend von Herbert Claas) bis hin zu Vermutungen von Abendroth selbst, der seine Berufung auf

ken (1950–1968), Berlin 2008; Andreas Diers, Arbeiterbewegung – Demokratie – Staat: Wolfgang Abendroth. Leben und Werk (1906–1948), Hamburg 2006; Friedrich-Martin Balzer/Hans-Manfred Bock/Uli Schöler (Hg.), Wolfgang Abendroth. Wissenschaftlicher Politiker. Bio-bibliographische Beiträge, Opladen 2001; Gregor Kritidis, Linkssozialistische Opposition in der Ära Adenauer. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Hannover 2008; Michael Buckmiller/Joachim Perels/Uli Schöler (Hg.), Wolfgang Abendroth. Gesammelte Schriften, 3 Bde., Hannover 2006–2013.

- 45 Vgl. dazu Marx à l'université, retour sur l'école de Marbourg. Entretien avec L. Peter, in: Contre-temps. Revue de critique Communiste v. 17.2.2020, <<https://www.contretemps.eu/marx-universite-ecole-marbourg-lothar-peter/?fbclid=IwAR2JzvMhFJJJuxW19eFhFCVU4AcANZu4ov4TvAEgpdTCKmh9NByUg-wSy8>> (27.2.2021): »Qu'un résistant et intellectuel socialiste puisse obtenir une place de professeur en pleine »guerre froide« dans un pays inondé par l'anticommunisme, dans le très réactionnaire Marbourg, ... ressemblait à un miracle politique«.
- 46 Herbert Claas, Organisationslehre statt Demokratiewissenschaft. Die Selbstdemontage der akademischen Soziologie nach 1945, in: Forum Wissenschaft 11 (1994), S. 6–8, hier S. 8.

die Unterstützung des 1947 an die Marburger Universität berufenen Psychologieprofessors Heinrich Düker zurückführt – und auf die hessische SPD.⁴⁷ Aber wie konnte es sein, dass ein einzelner Professor und die SPD so viel Einfluss auf die Entscheidung der überwiegend konservativen Ordinarien an der Philipps-Universität gehabt haben?⁴⁸ Schließlich besaßen nur diese allein das Recht zur Aufstellung von Berufungsvorschlägen. Rückblickend bemerkte Abendroth später, der Kultusminister Erwin Stein (CDU) »berief mich nach Marburg«⁴⁹ – aber war das auch so?

In der Ordinarienuniversität ging es gelegentlich recht wunderbar zu, aber von einem »politischen Wunder« kann keine Rede sein, eher von der Durchsetzung politischer Interessen. Und hätte es sich bei der Berufung Abendroths um einen Staatsstreich gegen die Universität gehandelt, hätte das sowohl öffentlich als auch inneruniversitär zu massiven Protesten geführt – wie etwa in Frankfurt: Dort hatte Erwin Stein im Frühjahr 1948 den Leiter der Hessischen Staatskanzlei, Hermann Brill (SPD), als Honorarprofessor an die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Frankfurter Universität berufen, gegen das Votum der Universität, was zu heftigen öffentlichen Auseinandersetzungen führte.⁵⁰ Nichts von alledem war jedoch mit der Berufung Abendroths verbunden. Der gesamte Berufungsprozess hat nicht nur hinter verschlossenen Türen stattgefunden, sogar das Ergebnis war weder lokal noch regional kommuniziert worden. Die Fakultät richtete nicht einmal die ansonsten übliche Antrittsvorlesung aus.

3.1 Wer war Wolfgang Abendroth?

Abendroth war durch seine sozialdemokratischen Eltern »von Hause aus« politisch engagiert. Während seiner Schulzeit in Frankfurt a.M. in den 1920er Jahren gehörte er sozialistischen Gruppen an, als Student trat er dann kommunistischen Verbänden bei. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften absolvierte er die klassische Juristenausbildung zum Gerichtsassessor, mit dem besonderen Schwerpunkt auf Arbeitsrecht. Er hatte das Jurastudium gewählt, um in der Arbeiterbewegung Rechtsuchende zu unterstützen – und das praktizierte er dann auch in der Roten Hilfe. Zugleich ergänzte er seine Juraausbildung durch das Studium der Geschichte der Arbeiterbewegung bei Carl Grünberg am Institut für Sozialforschung.

47 Wolfgang Abendroth, *Ein Leben in der Arbeiterbewegung. Gespräche, aufgezeichnet und hg. von Barbara Dietrich/Joachim Perels*, Frankfurt a.M. 1976, S. 214.

48 Zu Beginn der 1950er Jahre lehrten, so die Auskunft des langjährigen Marburger SPD-Politikers und Abendroth-Schülers Kurt Kliem (mündliche Mitteilung v. 2.12.2020), neben Abendroth allem Anschein nach nur vier weitere Professoren, die als SPD-Mitglieder eingeschrieben waren, an der Marburger Universität.

49 Abendroth, *Leben* (Anm. 47), S. 214.

50 Vgl. Hessischer Landtag, *Stenographischer Bericht über die 44. Sitzung am 28.7.1948*, Drucksache Abt. III, Nr. 44, Wiesbaden, S. 1564-1579; *Denkschrift der Johann Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt a.M. zur Landtagsrede des Ministers für Kultus und Unterricht Dr. Erwin Stein vom 18. Juli 1948*, Frankfurt o.J.; Stephanie Zibell, *Der »Fall Brill« oder die Schwierigkeit, die hessischen Hochschulen zu demokratisieren*, in: Renate Knigge-Tesche/Peter Spirek (Hg.), *Hermann Louis Brill 1895-1959. Widerstandskämpfer und unbeugsamer Demokrat*, Wiesbaden 2011, S. 151-172.

In den letzten Jahren der Weimarer Republik herrschten in der realen Arbeiterbewegung Auseinandersetzungen um die Einheitsfrontpolitik, wobei Abendroth sich für den gemeinsamen Kampf von Sozialdemokraten und Kommunisten gegen die erstarkende NS-Bewegung einsetzte – und deshalb vom Thälmann-Flügel aus der KPD ausgeschlossen wurde, der die Sozialfaschismus-These vertrat, wonach die systemkonforme Sozialdemokratie mindestens genauso stark bekämpft werden musste wie der Nationalsozialismus. Organisatorischen Rückhalt findet Abendroth schließlich in der abgespaltenen KPD-Opposition um Brandler und Thalheimer.⁵¹

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurde Abendroth zusammen mit seinem Doktorvater Hugo Sinzheimer am 1. April 1933 kurzfristig verhaftet und am 27. Mai des Jahres, wenige Wochen vor dem zweiten Examen, aus dem Justizdienst entlassen. Zunächst setzte er in Deutschland seine aktive Widerstandstätigkeit in der Gruppe »Neu Beginnen« fort, die ebenso wie er eine strikte Einheitsfrontpolitik verfolgte, studiert dann aber ab Oktober des Jahres in der Schweiz, wo er 1935 an der Universität Bern mit einer Dissertation über *Die völkerrechtliche Stellung der B- und C-Mandate* promoviert wurde.⁵² Kurz darauf verlässt er die sichere Schweiz wieder, um seinen konspirativen Widerstand im Deutschen Reich fortzusetzen. 1937 wurde er in Berlin verhaftet, gefoltert und in Kassel wegen Hochverrats zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach seiner Entlassung, die mit Meldeauflagen bei der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) in Berlin verbunden war, wurde er im Februar 1943 zum Dienst in der Strafddivision 999 gezwungen, einem »Bewährungsbataillon für Wehrunwürdige«, bestehend aus einem Drittel »politischer« und zwei Dritteln »krimineller«. Nach kurzer Ausbildung in Deutschland wurde er von April 1943 bis September 1944 auf der griechischen Insel Limnos eingesetzt; hier gelang es ihm zu desertieren und sich dem griechischen Widerstand anzuschließen. Im Oktober 1944 gelangte er in englische Kriegsgefangenschaft, wo er im POW-Lager nahe Kairo bis August 1946 mit anderen NS-Gegnern eine »Wüstenuniversität« etablierte, in der er mit Vorträgen und Schulungskursen eine Minderheit unter den deutschen Kriegsgefangenen »auf Verwaltungsarbeit[en] vorbereitet[e], die im vom Faschismus befreiten Deutschland später zu tun sein« würden.⁵³ Die im Londoner Exil lebenden Mitglieder der Gruppe »Neu Beginnen«, Waldemar von Knoeringen und Richard Löwenthal, setzten sich für die Rückführung der inhaftierten Widerständler in das für deutsche Kriegsgefangene eingerichtete Umschulungscamp Wilton-Park ein. Hier traf Abendroth am 16. August 1946 ein, zu einer Zeit, als in den Besatzungszonen bereits wesentliche Weichen für den Neuaufbau gestellt worden waren (Länderverfassungen und Wahlen) – und der Kalte Krieg nach der Byrnes-Rede an Fahrt aufnahm.

Wichtig war für Abendroth die Diskussion mit Richard Löwenthal über dessen Manuskript zur 1946 unter dem Pseudonym »Paul Sering« erschienenen Schrift *Jen-*

51 Karl Hermann Tjaden, Struktur und Funktion der »KPD-Opposition« (KPO). Eine organisationssoziologische Untersuchung zur »Rechts«-Opposition im deutschen Kommunismus zur Zeit der Weimarer Republik, Meisenheim a.G. 1964.

52 Wolfgang Abendroth, *Die völkerrechtliche Stellung der B- und C-Mandate*, Breslau 1936.

53 Abendroth, *Leben* (Anm. 47), S. 190.

seits des Kapitalismus.⁵⁴ Er stimmte mit Löwenthals Analyse der Nachkriegssituation Deutschlands und der Orientierung auf einen demokratischen Sozialismus überein. Deutschland könne parlamentarisch-demokratisch und antikapitalistisch unter der Führung einer Sozialdemokratie wieder neu aufgebaut werden, in der sich alle »Zwischengruppen« (zwischen SPD und KPD) der Weimarer Zeit versammeln und so den fatalen Anpassungskurs gegen Ende der Weimarer Republik überwinden könnten: Planwirtschaft und Demokratie, Antifaschismus und Antimilitarismus, sozial, humanistisch – das sollten die Eckpfeiler der neuen deutschen Republik sein. Auch die Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung könne in Anknüpfung an die Einheitsfront-Strategie mittelfristig in einer neuen Einheitspartei »Sozialistische Partei« überwunden und mit dieser Kraft auch die Mehrheit im neuen Staat errungen werden. Erich Ollenhauer, der die Sozialdemokratie im britischen Exil führend vertrat, Kurt Schumacher als Überlebender aus dem Konzentrationslager Dachau und Willy Brandt aus dem schwedischen Exil, aber auch Herbert Wehner aus der KPD könnten in der neuen Sozialdemokratie vereint werden, um mit den in allen Besatzungszonen engagierten progressiven Kräften gemeinsam die politische Mehrheit in Deutschland zu erringen. Bei aller Übereinstimmung mit der Kritik am Stalinismus wahrte Abendroth jedoch Distanz zu Löwenthals Ablehnung des sowjetischen Kommunismus-Modells, und hoffte auf einen eigenständigen deutschen Entwicklungsweg, gemeinsam mit den sozialistischen Kräften in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ).

In Wilton Park verfasste er überdies programmatische Überlegungen zum Verwaltungsaufbau und zur demokratischen Nachkriegsjustiz Deutschlands. Hier entwickelte er ein Modell für den künftigen demokratischen Rechtsstaat einschließlich genauerer Vorstellungen über die Ablösung der alten Eliten innerhalb der Justiz, etwa durch die Ausbildung von Richtern und Juristen aus allen Bevölkerungsschichten in besonderen Studiengängen.⁵⁵

Bis auf seine zweijährige Promotionszeit in Bern, die er zeitweise unter Klausurbedingungen verbracht hatte, waren die Bedingungen, unter denen er in der Illegalität, im Zuchthaus und in der Kriegsgefangenschaft seine wissenschaftliche und politische Arbeit weitergeführt hatte, prägend für sein Wirken: Diskussionen mit Gleichgesinnten unter den Bedingungen von Zuchthaus, Verfolgung und Gefangenschaft, Rekapitulation erworbenen Wissens aus dem Gedächtnis, Darlegungen und Vorträge ohne Bibliothek, Archiv oder Medien. Das machte den Unterschied zur »klassischen« Wissenschaftlerkarriere aus und war der Hintergrund für seine beeindruckende Wirkung in Vorlesungen, Reden und Diskussionen als Hochschullehrer. Sein unprätentiöser Habitus, seine Offenheit im wissenschaftlichen und politischen Diskurs sowie sein solidarisches Handeln – für einen Ordinarius der bundesrepublikanischen Nachkriegszeit außergewöhnliche Eigenschaften – waren auch dafür ausschlaggebend, dass Jür-

54 Paul Sering, *Jenseits des Kapitalismus. Ein Beitrag zur sozialistischen Neuorientierung*, Lauf bei Nürnberg 1946.

55 Diers, *Arbeiterbewegung* (Anm. 44), S. 410.

gen Habermas den Marburger Hochschullehrer in der *ZEIT* als »Partisanenprofessor im Lande der Mitläufer« bezeichnete – zu dessen 60. Geburtstag wohlgemerkt.⁵⁶

Nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft kehrte er am 15. November 1946 vollkommen erschöpft und stark erkältet zu seiner Verlobten Lisa Hörmeyer in Marburg zurück, wo bereits am 6. Dezember 1946 die längst geplante Heirat nachgeholt wurde, die aufgrund Abendroths Zwangseinberufung im Jahr 1943 verschoben worden war. Einem Brief an seine in Potsdam lebenden Eltern vom 20. November 1946 ist zu entnehmen, dass er nach der Zugreise durch zertrümmerte Städte erschüttert und deprimiert war, sich aber trotz aller Erschöpfung und Entbehrungen der letzten Jahre glücklich fühlte und mit Hoffnung in die Zukunft blickte. Er erwähnt auch, dass sich »Taegers« rührend um sie kümmerten.⁵⁷ Damit waren der Althistoriker Fritz Taeger und dessen Ehefrau gemeint. Wie Abendroths Tochter Elisabeth später erinnert, war ihre Mutter während des Studiums dem Philosophen Julius Ebbinghaus wegen ihrer hervorragenden Altgriechisch-Kenntnisse aufgefallen und wegen ihrer Sprachkenntnisse war sie später beim Althistoriker und Graecisten Fritz Taeger für wissenschaftliche Hilfsarbeiten beschäftigt worden. Gegen Kriegsende wohnte sie bei Taegers am Rotenberg 26a und hier wurde auch auf die Hochzeit angestoßen, die letzte Flasche Wein aus dem Keller war gut genug dafür.⁵⁸

Lisa Hörmeyer hatte vom Wintersemester 1938/39 an in Marburg, Innsbruck und Berlin Geschichte, Deutsch und Erdkunde studiert und bei dem Historiker Wilhelm Mommsen zum Ende des Wintersemesters 1944/45 ihre Dissertation *Untersuchungen zum Volksbegriff in der Publizistik von 1813-1819* eingereicht.⁵⁹ Obwohl das Schlusskapitel noch fehlte, hielt Mommsen die vorliegende Fassung schon für promotionsreif. So konnte das Rigorosum bereits abgehalten werden, und zwar am Tag des Einmarsches amerikanischer Truppen in Marburg, am 28. März 1945, in der Calvinstraße 14a bei Mommsens zuhause. Gemeinsam beobachteten sie das Geschehen vom Rotenberg aus, wie sie später häufig erwähnte.⁶⁰ Erst 1947 konnte das Promotionsverfahren abgeschlossen werden, nachdem das Schlusskapitel geschrieben und der im Jahr zuvor emeritierte Historiker Edmund Ernst Stengel die Betreuung übernommen hatte – denn

56 Jürgen Habermas, Partisanenprofessor im Lande der Mitläufer. Der Marburger Ordinarius Wolfgang Abendroth wird am 2. Mai sechzig Jahre alt, in: *Die Zeit* v. 29.4.1966, <<https://www.zeit.de/1966/18/partisanenprofessor-im-lande-der-mitlaeufer/komplettansicht?print>> (18.11.2020). Abendroth erinnerte Habermas offenbar an jene »Partisanenprofessoren«, die er in den Sommerschulen in Jugoslawien kennen gelernt hatte. Habermas hatte sich bei Abendroth überdies habilitiert. Siehe Jürgen Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Neuwied 1962.

57 International Institute of Social History (IISG), ARCH00003, Nachlass Wolfgang Abendroth, 1206. Für diesen Hinweis danke ich Michael Buckmiller, dem Herausgeber der Schriften Wolfgang Abendroths.

58 Elisabeth Abendroth, mündliche Mitteilung v. 8.12.2020.

59 Lisa Abendroth, *Untersuchungen zum Volksbegriff in der Publizistik von 1813-1819*. Dargestellt an den Deutschen Blättern, Rheinischer Merkur, Nemesis und Kieler Blättern, Masch. Ms., Marburg 1947.

60 Frank Deppe, Lisa Abendroth (1917-2012). Leben im »Zeitalter der Extreme«, in: *Sozialismus.de* v. 24.2.2020, <https://www.sozialismus.de/nc/vorherige_hefte_archiv/sozialismus/detail/artikel/leben-im-zeitalter-der-extreme/> (20.2.2021).

sowohl Mommsen als auch Taeger hatten wegen ihrer Verstrickungen mit dem NS-Regime 1945 ein Lehrverbot von den Amerikanern erhalten.⁶¹

Abb. 3: Lisa und Wolfgang Abendroth 1974 in Linz



Foto: Wolfgang Hecker, Marburg

In der zweiten Novemberhälfte und im Dezember 1946 kümmerte sich das frisch-vermählte Ehepaar gemeinsam um mögliche Berufsperspektiven – vordringlich für ihn allerdings. Dabei ging es um die noch fehlende 2. Juristische Staatsprüfung. Erkundigungen an der Marburger Universität ergaben, dass dies erst nach Wiederholung des zweijährigen Referendariats möglich sei. Von Justizminister Georg August Zinn (SPD), den Abendroth aus Studienzeiten »flüchtig« kannte, erhielt er den Rat, die zweite Staatsprüfung beim Prüfungsamt in Potsdam abzulegen, denn dort sei es – anders als in Hessen – möglich, sich ohne Wiederholung des gesamten Referendariats direkt prüfen zu lassen.⁶² Danach könne er versuchen, als Volljurist in der Stadtverwaltung Frankfurts unterzukommen und von dieser Position aus seinen universitären Ambitionen nachgehen. Zinn gab Abendroth auch ein inoffizielles Empfehlungsschreiben für den Leiter der Justizverwaltung der SBZ, Eugen Schiffer, mit. Mit dieser hoffnungsvollen Entwicklungsperspektive im Gepäck brach das junge Ehepaar von Marburg über

61 Auskunft des stellv. Leiters des Marburger Universitätsarchivs, Dr. Carsten Lind, v. 10.11.2020 auf Grundlage der nicht öffentlich zugänglichen Promotionsakten der Philosophischen Fakultät.

62 Abendroth, *Leben* (Anm. 47), S. 196. Dort auch zum Folgenden.

Bremen (hier lebten Lisas Eltern) zu seiner Familie nach Potsdam in die Sowjetische Besatzungszone auf. Nach sechs Wochen wollten sie wieder in Frankfurt sein.

Daraus wurden zwei Jahre, in denen es Abendroth gelang, nicht nur das fehlende Examen im Mai nachzuholen, sondern auch eine bemerkenswerte Karriere als Wissenschaftler zu beginnen: Nach seiner Habilitation in Völkerrecht im April 1947 und einer anschließenden Dozentur an der Universität Halle erfolgte 1948 die Berufung auf eine außerordentliche Professur an der Leipziger Universität und schließlich im September des Jahres auf ein Ordinariat in Jena. Parallel dazu arbeitete er in der Justizverwaltung; schon im Januar 1947 war er zum Richter beim Landgericht in Potsdam bestellt und an den höheren Dienst des Justizministeriums Brandenburg abgeordnet worden. Unterstützt wurde er dabei von Hilde Benjamin (SED)⁶³ und Justizminister Ernst Stargard (CDU), dem er als Oberjustizrat zuarbeitete.⁶⁴ Er arbeitete Konzeptionen zur Reform der Juristenausbildung aus, die zum Ziel hatten, die alten Funktionseliten durch »Volksrichter« aus bis dahin bildungsfernen Schichten abzulösen.

Eigentlich hätte Abendroth in der SBZ und späteren Deutschen Demokratischen Republik (DDR) Karriere machen können – wenn er nicht an seinen politischen Ansichten festgehalten hätte. Die Vereinigung von SPD und KPD entsprach seinen Vorstellungen einer geeinten sozialistischen Partei nicht; vielmehr sympathisierte er mit Anton Ackermanns Vorschlägen für einen deutschen Weg zum Sozialismus. Außerdem hatte er seine SPD-Mitgliedschaft nicht aufgegeben, womit er sich der Gefahr aussetzte, als Westspion verfolgt zu werden. Mit der Währungsreform und der Blockade Westberlins verschärfen sich 1948 die Fronten im Kalten Krieg. Bereits im Mai 1947 hatte er über Lisa seine Fühler in das von Zinn geführte hessische Justizministerium ausgestreckt, und auch mit dem niedersächsischen Kultusministerium stand er in Kontakt. Anlässlich der Tagung der Staatsrechtslehrer 1948 in Hamburg, zu der er offiziell eingeladen worden war, nutzte er die Gelegenheit, um mit Niedersachsens Kultusminister Adolf Grimme in Hannover über seine Berufung als Gründungsrektor an die geplante Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven-Rüstersiel zu verhandeln. Der Hinweis, dass ein Kurier des Ost-Büros der SPD »aufgeflogen« sei, veranlasste die Familie Abendroth Ende 1948 dazu, aus der SBZ zu fliehen.⁶⁵ Schon Anfang 1949 konnte er jedoch seine neue Stelle in Wilhelmshaven-Rüstersiel antreten – ein spannendes Experiment mit dem Anspruch, Studienanwärtern ohne Abitur über vorbereitende Kurse den Zugang zum Studium zu ermöglichen; dazu gab es eine Vereinbarung mit der Uni-

63 Hilde Benjamin leitete nach Widerstand, Verfolgung und Konzentrationslager ab 1947 die Personal- und Schulabteilung der Deutschen Zentralverwaltung für Justiz in der sowjetischen Besatzungszone. Sie kannte Abendroth aus der gemeinsamen Arbeit in der Roten Hilfe sowie aus der illegalen Widerstandsarbeit in Berlin. Vgl. dazu Diers, Arbeiterbewegung (Anm. 44), S. 435f.

64 Der ehemalige deutsch-nationale Landtagsabgeordnete Ernst Stargard war von 1946 bis 1949 Justizminister in Brandenburg, bevor er 1950 in die Bundesrepublik floh. Vgl. ebd., S. 435.

65 Ebd., S. 474-480.

versität Göttingen.⁶⁶ Dieses Amt übte Abendroth bis zu seinem Dienstantritt am 31. März 1951 als Ordinarius für Wissenschaftliche Politik in Marburg aus.

3.2 Marburg und Wiesbaden – Kontinuität und Neuanfang nach 1945

Die Analyse der an der Berufung Abendroths beteiligten Institutionen und Personen ergibt ein bemerkenswert ambivalentes Bild. Die Universitätsentwicklung war von Kontinuität, die des Landes dagegen von Umbruch geprägt. Die altehrwürdige Marburger Universität hatte ihre jahrhundertealte Struktur – Rektoratsverfassung, Fakultäts- und Ordinarienstruktur – bis in die 1970er Jahre bewahrt. Kurzum: Ein von den Ordinarien jährlich gewählter Rektor leitete, unterstützt vom Leiter der Verwaltung, die Universität. Die Wissenschaftsstruktur der Universität war durch vier Fakultäten (Theologische, Rechts- und Staatswissenschaftliche, Medizinische und Philosophische) bestimmt. Abberufungen von Ordinarien waren nur aus beamtenrechtlichen Gründen möglich und Nachfolger von vakanten Lehrstühlen durften ohne Stellenausschreibung ausschließlich von fachnahen Ordinarien der Fakultät in Form von Berufungslisten (i.d.R. drei Kandidaten) ausgewählt werden – eine Berufung vonseiten des Kultusministeriums erfolgte anhand dieser Berufungslisten. Andere Wissenschaftler*innen – Privatdozent*innen, außerordentliche oder Honorarprofessor*innen – waren an diesem Prozess nicht beteiligt, Studierende schon gar nicht. Es waren überdies seit 1527 nur Männer, die ein Ordinariat bekleideten. Erst 1952 wurde mit der Pädagogin Elisabeth Blochmann die erste Frau auf ein Ordinariat an der Marburger Universität berufen.⁶⁷

Universitätsangehörige, die jüdischer Herkunft oder politisch unliebsam waren, hatte die NS-Diktatur zunächst aus dem Lehrkörper der Universität entfernt, später auch verfolgt, inhaftiert, ermordet oder in die Emigration getrieben. Mit zunehmender Dauer des Regimes erhöhte sich der politische, wirtschaftliche und psychologische Druck sowie die Repressionen auf diejenigen Universitätsangehörigen, die sich dem System verweigerten oder widerständig waren – unter anderem Angehörige der Bekennenden Kirche, die an der Marburger Universität stark vertreten waren. Zu den indirekten Druckmitteln gehörte etwa die Aufforderung an alle deutschen Beamten, inklusive der Ordinarien, in die NSDAP einzutreten. Eine Parteimitgliedschaft war nach 1945 vor allem hinsichtlich der Entnazifizierung von hoher Bedeutung, da sie zur Entlassung aus einem Ordinariat führen konnte und in den Spruchkammerverfahren ein zentrales Kriterium darstellte. Zu den entlassenen Ordinarien der Marburger Universität gehörten neben den beiden Historikern Mommsen und Taeger⁶⁸ auch die Juristen Heinrich

66 Vgl. dazu Max Ernst Graf zu Solms-Roedelheim, Ein Hochschulexperiment der frühen Nachkriegsjahre: Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven-Rüstersiel 1949–1962, in: Martin Baethge/Wolfgang Eßbach (Hg.), Soziologie: Entdeckung des Alltäglichen. Hans Paul Barth. Festschrift zu seinem 65. Geburtstag, Frankfurt a.M. 1983, S. 455–476.

67 Als erste Professorin an der Philipps-Universität gilt Luise Berthold, die seit 1930 in Marburg forschte und 1947 allerdings »nur« zur außerplanmäßigen Professorin berufen worden war.

68 Siehe dazu Anne C. Nagel, Von der Schwierigkeit, in Krisenzeiten liberal zu sein. Der Fall Mommsen, in: Ewald Grothe/Ulrich Sieg (Hg.), Liberalismus als Feindbild, Göttingen 2014, S. 229–251; Interview »Neubeginn und Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft in den 1950/60er

Herrfahrdt, Rudolph Reinhardt und Ulrich Stock sowie der Bursenleiter Mannhardt und der außerordentliche Professor für Psychologie Gert Heinz Fischer, der sich im NS-Staat als Rassenpsychologe einen Namen gemacht hatte. Bis auf einen gelangten alle entlassenen Ordinarien der Universität Marburg Anfang der 1950er Jahre wieder auf ihren Lehrstuhl; »Amtsverdrängte« wurden wieder »eingegliedert«, wie es in dieser Zeit beschönigend hieß.⁶⁹

Zur Gruppe derjenigen Ordinarien, die während der NS-Zeit und auch nach 1945 Funktionen in der akademischen Selbstverwaltung wahrgenommen hatten, zählten neben dem Philosophen Julius Ebbinghaus als Rektor auch der Jurist Gerhard Albrecht und die Theologen Rudolph Bultmann, Ernst Benz sowie Emil Balla, die sämtlich als Dekane amtiert hatten. Nach 1945 als Ordinarien neu berufen wurden der Psychologe Heinrich Düker, der Historiker Fritz Wagner, der Musikwissenschaftler Hans Engel und der Mediziner Werner Villinger; darüber hinaus wurden die emigrierten Germanisten Werner Milch und Johannes Klein als außerplanmäßige Professoren wieder eingestellt.

Bis zum Herbst 1950 hatten aber auch vom NS-Regime verfolgte und nach 1945 wieder eingestellte Wissenschaftler wie der Ordinarius für romanische Philologie Werner Krauss oder der auf amerikanischen Druck berufene Neuzeithistoriker Franz Borkenau die Universität Marburg wieder verlassen: Krauss, inzwischen der KPD beigetreten, war nach Leipzig in die SBZ gegangen, und Borkenau, dessen Vorlesungen starken Zulauf von Studierenden erhielten, war wieder an die US-amerikanische »Information Services Division« mit Sitz in Bad Nauheim zurückgekehrt. Offensichtlich war er in der Marburger Professorenschaft als außerordentlicher Professor nicht angekommen und angenommen.⁷⁰ Insgesamt kann ein hohes Maß an personeller Kontinuität in der Gruppe der Ordinarien festgestellt werden, nicht nur im Wissenschaftsbetrieb allgemein, sondern auch in den akademischen Leitungsfunktionen der Universität, der Dekanate – und nicht zuletzt auch in der Berufungskommission zur Besetzung des Lehrstuhls für Wissenschaftliche Politik.

Dagegen muss die Entwicklung des Landes Hessen als Umbruch bezeichnet werden.⁷¹ Der institutionelle Rahmen wurde durch neue demokratische Strukturen (Landesverfassung, Pressewesen, Parteien und Wahlen) sowie neues »Personal« umfassend umgestaltet. Viele Landes- und Regierungspolitiker – Karl Geiler (parteilos), Oskar Müller (KPD), Ludwig Bergsträsser (SPD), Eugen Kogon (CDU), Christian Stock (SPD), Erwin Stein (CDU), Walter Hilpert (CDU), Georg August Zinn (SPD), Hermann Louis Brill (SPD) – hatten unter dem NS-Regime gelitten; sie waren unterdrückt, verfolgt, inhaftiert oder gefoltert worden. Ihr Antifaschismus war sozusagen parteiübergreifend. Die

Jahren« mit Hans Mommsen, H-Soz-Kult v. 3.2.1999, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/beitrag/intervue/hmommsen.htm>> (21.2.2020); Mathias Willing, Häutungen eines Althistorikers. Das Bild Fritz Taegers (1894-1960) in der Wissenschaftsgeschichte, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 67 (2019), H. 12, S. 1011-1030.

69 Oliver Schael, Die Grenzen der akademischen Vergangenheitspolitik: Der Verband der nicht-amtierenden (amtsverdrängten) Hochschullehrer und die Göttinger Universität, in: Bernd Weisbrod (Hg.), Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur der Nachkriegszeit, Göttingen 2002, S. 53-72, hier S. 70-72.

70 Birgit Lange-Enzmann, Franz Borkenau als politischer Denker, Berlin 1996, S. 201-204.

71 Bis auf die Gemeinsamkeit, dass auch in der Landesregierung nur Männer vertreten waren.

Auffassung, politische und soziale Demokratie gehörten zusammen, war grundlegend für die ab 1946 in Hessen regierende Große Koalition. Hier verbanden sich Elemente des »Sozialismus aus christlicher Verantwortung«⁷² mit sozialdemokratischen Vorstellungen eines geplanten, demokratischen Sozialismus. Der in der Hessischen Verfassung verankerte »Sozialisierungsartikel« war Ausdruck dieser Haltung und durch Zustimmung per Volksabstimmung 1946 eindrucksvoll bestätigt worden.

Konsens herrschte auch in Fragen der Bildungspolitik. Demokratisches Verhalten und Bewusstsein sollten durch Öffnung der verkrusteten Bildungsstrukturen und durch politische Bildung gefördert werden – nicht nur an den Schulen, sondern auch an der Hochschule und den beiden Landesuniversitäten. Die neue Disziplin Wissenschaftliche Politik sollte als Demokratiewissenschaft fest etabliert werden. Das fand die uneingeschränkte Unterstützung der amerikanischen Besatzungsmacht, die 1945 den Kultusminister Franz Böhm (CDU) wegen seiner konservativen Schulpolitik amtsentlassen hatte.⁷³ Am symbolträchtigen Tag der 100-Jahr-Feier der Paulskirchen-Bewegung im Mai 1948 hatte Ministerpräsident Stock den Kabinettsbeschluss verkündet, drei neue Lehrstühle für Wissenschaftliche Politik zu schaffen.⁷⁴ Bereits 1947 hatte der Kultusminister Stein in seiner Antrittsrede im Landtag deutliche Kritik am zögerlichen Reformverhalten der hessischen Professorenschaft geäußert – verbunden mit der Entlassung eines Marburger Ordinarius.⁷⁵ Ein solches Vorgehen hatte es bis dahin weder in Hessen noch in Marburg je gegeben.

Stein nahm die Vorkommnisse an der Universität Marburg zum Anlass, seine demokratischen Reformvorstellungen darzulegen und gegen restaurative Tendenzen durchzugreifen. Die Umbettung Friedrichs des Großen und Paul von Hindenburgs in die Elisabethkirche 1947 war von zwei Jugendlichen zur Niederlegung eines Trauerkranzes genutzt worden, was in weiten Teilen der Marburger Öffentlichkeit als Sympathiebekundung gesehen und begrüßt worden war.⁷⁶ Etwa zeitgleich hatte sich an der Universität eine Gruppe von Wissenschaftlern unter Führung des Sprachwissenschaftlers Walther Mitzka gebildet, die massiv gegen die unter dem Rektorat des Philosophen Ebbinghaus 1945/46 durchgeführten Entnazifizierungsmaßnahmen protestierten: Wie die NS-Politik zur Einvernahme der Wissenschaft sei auch die neuerliche »Politisierung« durch die Entnazifizierungspolitik der amerikanischen Besatzungsmacht und

-
- 72 Zit.n. Andreas Hedwig, Erwin Stein und der Leitgedanke des Sozialismus aus christlicher Verantwortung, in: Ders./Gerhard Menk (Hg.), Erwin Stein (1903-1992). Politisches Wirken und Ideale eines hessischen Nachkriegspolitikers, Marburg 2004, S. 45-64; Anne C. Nagel, Ein Mensch und zwei Leben: Erwin Stein (1903-1992), Wien 2019, hier S. 100f.
- 73 Hessische Landesregierung, Protokoll der Kabinettsitzung v. 21.2.1946, in: Andreas Hedwig (Hg.), Die Kabinettsprotokolle der Hessischen Landesregierung, Bd. 1: Kabinett Geiler (1945-1946), Wiesbaden 2000, S. 440-442; Barbara Wolbring, Trümmerfeld der bürgerlichen Welt. Universität in den gesellschaftlichen Reformdiskursen der westlichen Besatzungszonen (1945-1949), Göttingen/Bristol 2014, S. 349-408.
- 74 HHStAW, 502, 8221, Beschluss-Protokoll der Sitzung des Kabinetts v. 12.5.1948, S. 3. Die ursprünglich favorisierte Hochschule für Politik scheiterte am Einspruch des Finanzministers Walter Hilpert.
- 75 Erwin Stein, Das Hochschulwesen und Reorganisation des Hochschulwesens. Rede im Hessischen Landtag, in: Hessischer Landtag, 1. Wahlperiode, Plenarprotokoll Nr. 5 v. 19.3.1947, S. 52-58.
- 76 Siehe dazu den Beitrag von Ulrich Hussong im vorliegenden Band.

ihrer Handlanger (Ebbinghaus) abzulehnen. In der Folge entließ der Kultusminister den aufrührerischen Professor Mitzka und prangte im Landtag öffentlich die mangelnde Kooperationsbereitschaft vieler Professoren beim demokratischen Neuaufbau des hessischen Hochschulwesens an:

»Verbürgen die Senate und Fakultäten in ihrer heutigen Zusammensetzung den Willen, die Kraft und die Einsicht zu energischer und zielbewußter Erneuerung? Werden sie entschlossen und beharrlich genug nach solchen Kräften Ausschau halten, die vom Dritten Reich aus einer aussichtsreichen Laufbahn verdrängt worden sind? Bisher erscheint es mir zuweilen, als sei das Interesse an der Rettung Gefährdeter stärker als das Interesse an der Wiedergewinnung Verfolgter, als sei die persönliche Rücksichtnahme auf den Kollegen und die gesellschaftliche Bindung an ihn stärker als die wahre, an den Forderungen der Sittlichkeit und dem Gewissen orientierte Kollegialität.«⁷⁷

1951 durfte Mitzka seine Lehrtätigkeit wieder aufnehmen. Zwischenzeitlich war Luise Berthold stellvertretend die Leitung des Sprachatlases übertragen worden; nach der Wiedereinsetzung Mitzkas musste sie wieder zurück zum Hessisch-Nassauischen Wörterbuch.

Die Besetzung der drei neuen Lehrstühle für Wissenschaftliche Politik zog sich hin, da die im Wintersemester 1948 und im Sommersemester 1949 von den Universitäten vorgelegten Berufungsvorschläge sich nicht hatten realisieren lassen – vor allem deshalb, weil der auf Platz eins gesetzte Ernst Wilhelm Meyer sich nicht entscheiden konnte, an welche Universität er denn gehen wollte. Alle anderen Kandidaten der Liste waren vom Ministerium abgelehnt worden oder hatten inzwischen andere Positionen gefunden.⁷⁸ Damit scheiterte der erste Besetzungsversuch für Marburg.

Der vom Ministerium und auch von der Marburger Universität favorisierte Meyer hatte als Jurist und Diplomat schon während der Weimarer Republik praktische Politikerfahrung sammeln können und hatte außerdem von 1937 bis 1947 als Professor für Political Science an der Bucknell University in Pennsylvania gelehrt. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland 1947 war er von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Marburg vom Wintersemester 1948/49 bis zum Wintersemester 1949/50 mit einem Lehrauftrag für Außerdeutsches Staatsrecht, Völkerrecht und Außenpolitik betraut worden.⁷⁹ Sicher auch mit dem Kalkül, ihn auf den Lehrstuhl für Wissenschaftliche Politik zu holen und wenn schon nicht an die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, dann eben an die Philosophische – mit der Gewissheit, dort einen engen Verbündeten zu haben. Und in der Tat hatte ihn die Kommission auf den ersten Platz der Berufsliste gesetzt. Der Plan schien aufgegangen. Allein, Meyer konnte sich zunächst nicht zwischen Marburg und Frankfurt entscheiden. Schließlich zog er Frankfurt vor, sehr zur Enttäuschung der Marburger Juristen.⁸⁰

77 Stein, Hochschulwesen (Anm. 75), S. 56.

78 HHStAW, 502, 8325, Protokoll der Sitzung des Kabinetts v. 19.4.1950, S. 2; Hessisches Staatsarchiv Marburg (HStAM), 307d, 2836, Notiz des Dekans Dahlmanns v. 29.9.1949.

79 Philipps-Universität Marburg, Vorlesungsverzeichnis, Wintersemester 1948/49, S. 34.

80 Bereits 1953 kehrte Meyer als deutscher Botschafter in Indien in den diplomatischen Dienst zurück. Sein Nachfolger an der Frankfurter Universität wurde Carlo Schmid.

Für die Technische Hochschule in Darmstadt zeichnete sich als einvernehmliche Lösung die Berufung des promovierten Juristen Eugen Kogon ab, Mitherausgeber der *Frankfurter Hefte* und Verfasser der damals weit verbreiteten Schrift *Der SS-Staat*, in welcher er seine Erfahrungen aus der Haft im Konzentrationslager Buchenwald verarbeitet hatte.⁸¹

3.3 Neuer Versuch

Die bildungspolitischen Pläne der Hessischen Landesregierung zur Wissenschaftlichen Politik fanden über die Landesgrenzen hinaus Beachtung. In Kooperation mit der US-amerikanischen Besatzungsmacht war für September 1949 eine wissenschaftspolitische Konferenz über die »Einführung der politischen Wissenschaften an den deutschen Universitäten und Hochschulen« in Waldeinigen organisiert worden, zu der Vertreter aller westdeutschen Kultusministerien sowie Universitäten und Hochschulen eingeladen worden waren.⁸² Hauptredner waren Karl Loewenstein, der Political Science am Amherst College lehrte, Doyen der deutschsprachigen Emigration in den USA, der Straßburger Ordinarius für Internationales Öffentliches Recht Robert Redslob sowie der ehemalige Hessische Ministerpräsident Karl Geiler, der seit 1947 als ordentlicher Professor für Internationales Recht an der Universität Heidelberg lehrte.

Die positiven Erfahrungen in den USA und in Frankreich sollten die wissenschaftliche und hochschulpolitische Elite Westdeutschlands motivieren, die neue Disziplin in den universitären Fächerkatalog aufzunehmen. In der Diskussion über dieses Ansinnen gab es von deutscher Seite allerdings nur wenig Zustimmung. Lediglich der Gründungsrektor der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven-Rüstersiel, Wolfgang Abendroth, setzte sich dafür ein und berichtete von den ersten Erfahrungen dieser Reformhochschule. Dort war die Disziplin interdisziplinär mit klassischen Fächern wie Recht, Geschichte, Wirtschaft und Soziologie verbunden. Über spezielle Kurse sollte Studierwilligen ohne Abitur das »ordentliche« Studium an einer deutschen Universität ermöglicht werden.⁸³

Die positive Stellungnahme Abendroths blieb im Verlauf der Debatte nicht nur die Ausnahme, vielmehr wurde sie mehrheitlich von den anwesenden deutschen Hochschulvertretern als nicht übertragbar für klassische Universitäten angesehen. Das neue Fach sei überflüssig und dessen Inhalte bereits in traditionellen Fächern wie Rechtswissenschaften, Geschichte und Soziologie bestens aufgehoben. Einer der Hauptkritiker, der Erlanger Rektor Friedrich Baumgärtel, lenkte in diesem Zusammenhang die Aufmerksamkeit auf anwesende Vertreter der Militärregierung, deren Namen nicht in der Teilnehmerliste aufgeführt worden waren. Er suggerierte eine »ausländische Einflussnahme« auf Angelegenheiten, die eigentlich von deutscher Seite zu entscheiden seien.

81 Eugen Kogon, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*, Berlin 1947.

82 Hessisches Ministerium für Erziehung und Volksbildung (Hg.), *Die politischen Wissenschaften an den deutschen Universitäten und Hochschulen. Gesamtprotokoll der Konferenz von Waldeinigen vom 10. und 11. September 1949*, Frankfurt o.J. [1950].

83 Vgl. dazu ausführlich Solms-Roedelheim, *Ein Hochschulexperiment* (Anm. 66).

Die große Zahl bereits abgereister Teilnehmer vor der Abstimmung über die Schlussresolution lässt auf große Sympathien für die Position Baumgärtels schließen.⁸⁴ Immerhin wurde beschlossen, die Etablierung der Disziplin zu prüfen und für die Ausarbeitung von Verfahrensvorschlägen einen Vorbereitungsausschuss einzusetzen. Die Folgekonferenz in Königsstein 1950 war wesentlich erfolgreicher: Sie empfahl die Einrichtung des Faches und beschloss überdies die Herausgabe einer speziellen Fachzeitschrift sowie die Gründung einer eigenen Fachgesellschaft, die den Namen »Deutsche Vereinigung für wissenschaftliche Politik« tragen sollte und zu dessen Vorstandsmitglied Abendroth gewählt wurde.⁸⁵

3.4 Das Berufungsverfahren in Marburg

Mit Bezug zur Konferenz von Waldeiningen hatte das hessische Kultusministerium im Oktober 1949 die Universitäten des Landes aufgefordert, zur Einrichtung des Faches Wissenschaftliche Politik Stellung zu nehmen und erneut Berufungsvorschläge einzureichen. Kultusminister Stein betont in diesem Zusammenhang, dass er bei weiterer Untätigkeit auch selbst berufen könne, da es sich um neu geschaffene Lehrstühle handle – eine Rechtsauffassung, die die Universität Marburg freilich vehement bestritt.

In Marburg war die neue Disziplin skeptisch aufgenommen worden. Die Theologische Fakultät begrüßte zwar deren Einrichtung, lehnte aber die obligatorische Teilnahme an Seminaren und Vorlesungen zur staatsbürgerlichen Bildung ab und warnte vor parteipolitischen Einflüssen.⁸⁶ Die Juristische Fakultät teilte die auch von anderen Universitäten vorgetragenen Bedenken: Die Konturen des Faches seien unscharf, Forschungsmethoden und Teilgebiete nicht entwickelt und schließlich existiere mit der Hochschule für Politik lediglich außerhalb der Universität angesiedelte Erfahrung. Vergleiche »aus dem Ausland« – wie etwa in Frankreich mit den *Sciences Politiques* oder im angelsächsischen Raum mit der *Political Science* – seien nicht auf Deutschland übertragbar:

»Die Errichtung von Lehrstühlen für Politik kann nur ausnahmsweise empfohlen werden, wo besonders geeignete Persönlichkeiten dazu vorhanden sind. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, so bieten politische Lehrstühle einen Anreiz für Parteipolitiker und Journalisten in die Universität einzudringen, ohne deren wissenschaftliche Ansprüche zu erfüllen.«⁸⁷

Als besten Weg zur Förderung der »politischen Wissenschaften« empfahl die Fakultät nicht die Einrichtung von besonderen Lehrstühlen, sondern den »Zusammenschluss

84 Friedrich Baumgärtel/Georg Weippert, *Politische Wissenschaften an den Hochschulen?*, Erlangen 1949, S. 3-14.

85 Die neue Disziplin trug anfänglich verschiedene Bezeichnungen u.a. Wissenschaft von der Politik, Politologie, Politische Wissenschaften oder Wissenschaftliche Politik. Erst in den 1980er Jahren setzte sich der Terminus Politikwissenschaft durch.

86 UAM, 307d, 2836, Bericht des Marburger Rektors an die deutsche Rektorenkonferenz, v. 14.11.1949, S. 1.

87 Ebd., S. 2.

von bewährten Vertretern der verschiedenen, für die Politik wesentlichen Einzelwissenschaften in Arbeitsgemeinschaften«. ⁸⁸ Dieser Vorschlag fand im Ministerium jedoch keine Zustimmung, zumal die Philosophische Fakultät ihre Bereitschaft zur Aufnahme des Lehrstuhls erklärt hatte. Auf Beschluss des akademischen Senats wurde die Disziplin dann auch dort verortet. Zur Beschleunigung des Marburger Berufungsverfahrens benannte Stein schon mal seinen Favoriten: Carlo Schmid, Ordinarius für Rechtswissenschaften, Staatsrat in Südwürttemberg-Hohenzollern (Tübingen) und stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender im Bundestag.

Von Oktober 1949 bis Juni 1950 nahm die Berufungskommission ⁸⁹ einen erneuten Anlauf und einigte sich schließlich auf einen ungewöhnlichen Vorschlag, der aus drei Teilen bestand. Der vom Kultusministerium als Kandidat vorgeschlagene Schmid wurde in einem Sondergutachten zwar als politikerfahrener Hochschullehrer gewürdigt, zugleich aber mit dem Argument abgelehnt, er könne angesichts seiner vielfältigen politischen Verpflichtungen das Amt als Ordinarius in Marburg wohl nicht voll ausüben. ⁹⁰ Die Kommission hatte sich ohne Konflikte auf Johann Albrecht von Rantzau geeinigt. In den letzten Kommissionssitzungen im Juni 1950 konzentrierte sich die Diskussion auf zwei Kandidaten für die weiteren Plätze: Jürgen von Kempfski und Wolfgang Abendroth.

Der Kommissionsvorsitzende Hermann Walcher war in der Sitzung vom 5. Juni 1950 aufgefordert worden, zu beiden die Meinung des zur Sitzung verhinderten Mitglieds Schwinge einzuholen, die er in der Sitzung vom 7. Juni 1950 mitteilte: »1) zu Abendroth: a) Steininger (Staatsrechtler an Humboldtuniversität, Kommunist) nennt ihn einen Trotzlisten. b) Meyer (Ffm.) sagt, er gehöre dem sozialrevolutionären Flügel der SPD an.« Zu Kempfski habe Schwinge ausgeführt, dass dieser 1933 der Berliner Fakultät als »Paradepferd« oktroyiert worden sei und eine »rein politische Karriere« aufweise, was im Berufungsverfahren die »Abwehrstellung gegen aktive Parteipolitiker« erschwere. Die Kandidaten Abendroth und Kempfski »gefährden unsere Spitzenkandidaten« meinte Schwinge. Walcher habe Schwinge das von Düker in den vorangegangenen Diskussionen vorgebrachte Argument dargelegt: Wir haben Kollegen in den Lehrkörper aufgenommen, die im 3. Reich zunächst mitgemacht und dann abgeschwenkt haben. Warum soll A. nicht ebenso behandelt werden?«, worauf Schwinge geantwortet habe: »Fehler, die man im 3. Reich gemacht hat, sollten eine Lehre sein, jetzt dürften sie nicht wiederholt werden.« ⁹¹

88 Ebd.

89 Mitglieder waren die 1946/47 nach Marburg berufenen Ordinarien Hermann Walcher (Physik), Fritz Wagner (Geschichtswissenschaft), Heinrich Düker (Psychologie) und Hans Engel (Musikwissenschaft) sowie die bereits vor 1933 berufenen Professoren Julius Ebbinghaus (Philosophie), Fritz Taeger (Alte Geschichte), Heilfried Dahlmann (Klassische Philologie) und Walther Fischer (Englische Philologie). Als nicht stimmberechtigte Mitglieder kooptiert waren Heinrich Herrfahrdt (Öffentliches Recht) und Erich Schwinge (Strafrecht) von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, die ebenfalls während der NS-Zeit berufenen worden waren.

90 UAM, 307d, 2836, Dekan der Philosophischen Fakultät an den Hessischen Kultusminister, 15.6.1950, S. 1.

91 UAM, 307d, 2836, Wissenschaftliche Politik ab 1948. Handschriftlicher Protokollvermerk Walcher über die Sitzung der Berufungskommission v. 7.6.1950.

Der Historiker Fritz Wagner hatte schon in der Sitzung vom 5. Juni 1950 bemerkt, dass die Gutachten über Abendroth »dürftig« seien; im Übrigen teilte er mit, dass »der Kultusminister nichts gegen die Streichung von Abendroth« habe.⁹² Aus dem Kandidatenfeld wurde schließlich eine »normale« Dreierliste geformt mit von Rantzau, von Kempfski und Abendroth. Parallel dazu wurde eine Zweierliste mit eher journalistisch qualifizierten Bewerbern (Dietrich Mende und Henry Paul Jordan) verabschiedet. Diese Aufstellung wurde von der Philosophischen Fakultät beschlossen und sollte über den Senat nach Wiesbaden weitergeleitet werden. Der Senat gab die Listen jedoch nach Intervention Schwinges, der als Dekan Mitglied des Senates war, an die Fakultät mit der Aufforderung zurück, eine Liste mit von Rantzau, Mende und Jordan aufzustellen.⁹³ Das lehnte die Fakultät allerdings ab, woraufhin der Senat ein Sondervotum beschloss. Er stimmte für die Berufung der beiden Erstplatzierten von Rantzau bzw. Mende und äußerte mehrheitlich Bedenken gegen die Berufung von Jordan, von Kempfski und Abendroth.⁹⁴ Mit diesen Beschlüssen schien die Berufung Abendroths höchst unwahrscheinlich. Warum kam sie trotzdem zustande?

3.5 Die Entscheidung in Wiesbaden

Abendroth war sich – wie dargestellt – sicher, dass Stein ihn berufen habe. Es mag sein, dass der Kultusminister qua Amt mit Abendroth die Berufungseinzelheiten kommuniziert hat, aber für dessen Berufung war er keineswegs, wie er 1980 gegenüber Arno Mohr bemerkte. Demnach wollte selbst Ministerpräsident Stock Abendroth nicht berufen, da er ihm zu »wirr« sei.⁹⁵ Nach Aussage Steins habe man dem Ministerpräsidenten Abendroth aus bestimmten SPD-Kreisen »aufgenötigt«.⁹⁶ Wenn demnach weder Stock noch Stein Abendroth wollten, wieso kam es dann im Oktober 1950 zu jenem Kabinettsbeschluss, der eine Berufung Abendroths nach Marburg vorsah – und zwar verfahrenswidrig ohne Kabinettsvorlage, auf Vorschlag von Stock und per Mehrheitsbeschluss gegen das Votum Steins?

Aus der Gesamtkonstellation der Machtverhältnisse im 2. Kabinett der Hessischen Landesregierung können es nur zwei einflussreiche SPD-Politiker gewesen sein, die dem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten überhaupt etwas hätten »aufnötigen« können: Brill und Zinn. Zweifellos stand Abendroth diesen näher als die beiden anderen

92 UAM, 307d, 2836, Wissenschaftliche Politik ab 1948. Handschriftlicher stenographischer Protokollvermerk Walchers über die Sitzung der Berufungskommission v. 5.6.1950, S. 1. Für die Übertragung danke ich vielmals Claudia Lingelbach.

93 UAM, 305a, 8912, Senat, Bd. 1: 1948–52, Niederschrift der Senatssitzung v. 8.5.1950, S. 1.

94 UAM, 305a, 8912, Senat, Bd. 1: 1948–52, Niederschrift der Senatssitzung v. 19.6.1950, S. 3.

95 Arno Mohr, Politikwissenschaft als Alternative. Stationen einer wissenschaftlichen Disziplin auf dem Wege zu ihrer Selbständigkeit in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1965, Bochum 1988, S. 135. Quellenkritisch muss angemerkt werden, dass dies die Erinnerung Steins von 1980 ist. Sein »zweites Leben« als Richter am Bundesverfassungsgericht, dem es oblag, den Verbotsantrag im KPD-Prozess zu formulieren, mag die Einschätzung des von ihm nicht gewollten Ergebnisses akzentuiert haben. Abendroth war bekannter Gegner des KPD-Verbots. Vgl. Wolfgang Abendroth, Einige Bemerkungen zur Analyse der politischen Funktion des KPD-Verbotes, in: Ders./Helmut Ridder/Otto Schönfeld (Hg.), KPD-Verbot oder Mit Kommunisten leben?, Reinbek 1968, S. 27–29.

96 Mohr, Politikwissenschaft (Anm. 95), S. 135.

nominierten Kandidaten von Rantzau und von Kempfski. Mit ihm waren sie nicht nur über die gemeinsame Parteimitgliedschaft verbunden, sondern auch durch antifaschistische Widerstandserfahrungen (während Brill Mitverfasser des *Buchenwalder Manifestes für Frieden, Freiheit, Sozialismus* war, kannten sich Zinn und Abendroth aus Aktionen des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in Berlin). Und schließlich hatte Zinn Abendroth 1946 geraten, sein 2. Staatsexamen in Potsdam nachzuholen. Der Justizminister war an der Etablierung des Fachs an der als konservativ geltenden Universität Marburg besonders interessiert und wusste sicher auch von seiner Ehefrau, die in Marburg unter anderem bei Schwinge studiert hatte,⁹⁷ wo der größte Nachholbedarf in Sachen Demokratiewissenschaft bestand.

Brill und Zinn waren allerdings nicht mehr am Kabinettsstisch vertreten, denn sie hatten nach der Bundestagswahl vom August 1949 ihr Mandat in Bonn angenommen – waren also »außenstehend«. Brill war aber als Leiter der Staatskanzlei von 1946 bis 1949 tief in den Politik- und Verwaltungsstrukturen der Ministerien sowie in Kabinettskreisen verwurzelt. Ihm war die Etablierung des Fachs Wissenschaftliche Politik und die viel zu lange verzögerte Besetzung der Lehrstühle eine »Herzensangelegenheit«.⁹⁸ Noch wirkungsmächtiger war dagegen Zinn, der seit den Gründungsverhandlungen über die Landesverfassung mit Stock und Stein die Geschicke des Landes wesentlich mitbestimmt hatte. Als Justizminister und Vorsitzender der Landespersonalkommission war er ferner an allen relevanten Personalentscheidungen beteiligt. Last but not least hatte Zinn die Konferenz von Waldeiningen wesentlich mit vorbereitet, dafür hatte ihm Stein in seiner Eröffnungsrede gedankt.⁹⁹

Weiterhin kommt hinzu, und das erklärt das ungewöhnlich hektische Vorgehen: nämlich der Zeitdruck durch die anstehenden Landtagswahlen. Die Berufungsentscheidung für Abendroth fiel in einer der letzten Kabinettsitzungen vor der Landtagswahl am 19. November 1950.¹⁰⁰ Wie die Wahl ausgehen würde, war nicht eindeutig und es war unsicher, ob die bestehende Große Koalition fortgesetzt werden könnte. Daher war es für Brill und Zinn, aber auch offensichtlich für Stock wichtig, dass der dritte noch zu besetzende Lehrstuhl für Wissenschaftliche Politik mit einem Sozialdemokraten besetzt werden würde – und das war Abendroth, der sich zudem auf Anfrage kurzfristig für die Übernahme des Lehrstuhls in Marburg entschieden hatte, trotz einer Berufungsanfrage der Freien Universität Berlin.

97 Schwinge-Stumpf, Juristenleben (Anm. 16), S. 110.

98 Zibell, Der »Fall Brill« (Anm. 50), S. 169.

99 Hessisches Ministerium, Die politischen Wissenschaften (Anm. 82), S. 7.

100 Hessische Landesregierung, Protokoll der Kabinettsitzung v. 26.10.1950, in: Klaus Eiler (Hg.), Die Kabinettsprotokolle der Hessischen Landesregierung, Bd. 2: Kabinett Stock 1947-1959, Wiesbaden 2020, S. 506. Dieter Kramer setzt irrtümlich die Erstberufung Abendroths als Ordinarius nach Jena 1948 mit dem Datum seiner Berufung nach Marburg (1950) gleich. Siehe dazu Dieter Kramer, »Marx an der Uni«. Zur Tätigkeit von Wolfgang Abendroth in Marburg, in: Ders./Christina Vanja (Hg.), Universität und demokratische Bewegung. Ein Lesebuch zur 450-Jahrfeier der Philipps-Universität Marburg, Marburg 1977, S. 275-291, hier S. 276.

3.6 Im Ordinariat zwischen den Stühlen

Nach Aufnahme seiner Lehrtätigkeit zum Sommersemester 1951 eröffnete der amtierende Dekan Wagner, der sich in der Berufungskommission gegen Abendroth ausgesprochen hatte, dessen Amtsantritt nicht wie üblich mit der Erörterung, wann die Antrittsvorlesung stattfinden solle, sondern mit der Erwartung, dass Abendroth keinen »parteilpolitischen« Einfluss ausüben möge.¹⁰¹ Abendroth erinnert sich an diese Zeit als eine Phase, in der »man versucht [hatte], mir das Leben schwer zu machen«.¹⁰² So wurde seine Vorlesung »Internationale Beziehungen und Völkerrecht« von der Juristischen Fakultät per Aushang für die Referendarsausbildung nicht anerkannt, obwohl das nicht im Ermessen des Dekans lag. Die Anerkennung hätte lediglich vom Staatlichen Prüfungsamt beim Oberlandesgericht Frankfurt verweigert werden können; Abendroths Protest blieb jedoch folgenlos. Seine Benennung in den Prüfungsausschuss für das juristische Staatsexamen an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät durch dessen Vorsitzenden führte prompt zum Protest des Dekanats.¹⁰³ Doch hier hatte Schwinge keinen Erfolg, Abendroth blieb als Prüfer während der 1950er Jahre in der Kommission und ihm wurden keineswegs nur Prüfungen zu kirchenrechtlichen Themen zugewiesen; die Zuteilung oblag dem Vorsitzenden Curt Staff, der nach den anstrengenden Prüfungstagen im Kurhotel Ortenberg zu übernachten pflegte und bei dieser Gelegenheit die Einladung zum Abendessen bei den Abendroths gern annahm, die in der Georg-Voigt-Str. 7a, links vom Hotel, in einer Dependence wohnten.¹⁰⁴ Rechts davon, in Nr. 9, wohnte mittlerweile Familie Schwinge. Mit Stolz soll Schwinge seinem Nachbarn in den 1950er Jahren das von Otto Dix gemalte Portrait mit ihm als Rektor gezeigt haben – Marburger Wohnverhältnisse in der Kesseltallage.¹⁰⁵

Nicht ohne Folgen blieb die Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Mischnick (FDP) im Hessischen Landtag vom 5. Oktober 1955, der wissen wollte, ob dem Minister bekannt sei, dass Abendroth vorgeworfen werde, in den staatspolitischen Lehrgängen für Gerichtsreferendare »einseitige« Auffassungen vertreten zu haben.¹⁰⁶ Ministerialdirektor Rosenthal-Pelldram fiel es leicht, diese Unterstellung zurückzuweisen, denn Abendroth hatte die Veranstaltung gemeinsam mit dem Marburger Ordinarius für Öffentliches Recht Heinrich Herrfahrdt durchgeführt und da könne von Einseitigkeit keine

101 Kritisch wird diese Position aufgearbeitet in Wolfgang Abendroth, Das Unpolitische als Wesensmerkmal der deutschen Universität, in: Nationalsozialismus und die deutsche Universität. Universitätstage 1966, Berlin 1966, S. 189–208.

102 Abendroth, *Leben* (Anm. 47), S. 115.

103 HHStAW, Abt. 511, Nr. 841, Personalakte Abendroth, Rudolf Reinhardt an Hessischen Minister für Justiz, 12.12.1952, S. 49–52.

104 Elisabeth Abendroth, mündliche Mitteilung v. 8.12.2020.

105 Herbert Claas, schriftliche Mitteilung v. 19.10.2020. Erst zu Beginn der 1960er Jahre zog die Familie Abendroth in die Wilhelm-Roser-Str. 52 und wohnte dort bis zur Emeritierung 1972 zur Miete. Schwinge konnte dagegen zur Rufabwehr mit der Universität Bleibeverhandlungen führen, was es ihm ermöglichte, günstig ein landeseigenes Grundstück am Reitplatzgelände der Universität zu erwerben. Vgl. UAM, 3076, 3659, Schwinge an den Dekan, 28.11.1950.

106 Hessischer Landtag, Protokoll der Plenumssitzung v. 5.10.1955, Beantwortung der Großen Anfrage des Abgeordneten Mischnick (FDP), S. 628–633, hier S. 629.

Rede sein; er verwies zusätzlich auf den Verfassungsgrundsatz der Freiheit von Forschung und Lehre. Folgenreich blieb dieser, wie auch die an der Universität regelmäßig erhobenen Vorwürfe insofern, als sich mittlerweile in der Stadtgesellschaft herumgesprochen hatte, dass Abendroth ein »Roter« sei.¹⁰⁷ Ihm und seiner Familie machte das wenig aus, aber es war schon verstörend, wenn Lisa Abendroth in manchen Geschäften einfach stehen gelassen und nicht bedient wurde – Selbstbedienung gab es noch nicht – oder die Töchter an der Schule gemobbt wurden.¹⁰⁸

»Die politische Atmosphäre in den fünfziger Jahren kann man sich gar nicht reaktionär genug vorstellen. [...] Die schlimmste Belastung, welche man an der Universität und unter Intellektuellen in jener Zeit mit sich herumtrug, war die, gegen den Faschismus gekämpft zu haben. Es wurde heimgezahlt, dass die wenigen Antifaschisten in der gerade vorangegangenen Zeit als Aushängeschilder gegenüber den Besatzungsmächten und als »Persilschein«-Schreiber im Entnazifizierungsverfahren benutzt werden mussten.«¹⁰⁹

Unter diesem Aspekt ist auch die wissenschaftliche Ausgrenzung Abendroths zu verstehen. So durfte er auf der Jahrestagung der Staatsrechtslehrervereinigung 1953 sein angekündigtes Referat zum Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes nicht halten; Ernst Forsthoff erhielt den Vorzug.¹¹⁰

Süffisant bemerkte Abendroth später, dass er in der Fakultät leidlich geduldet, aber wegen seiner »juristischen Fähigkeiten und Kenntnisse bei den ständigen Fehden zwischen Philosophischer und Juristischer Fakultät oftmals eingespannt« wurde. Mit einer gewissen Verbitterung, die seinen enormen Frust über die restaurativen Entwicklungen in Hochschule und Gesellschaft ausdrückt, muss Abendroth 1972 den Text für seine biographischen Angaben im Professorenkatalog formuliert haben: »1937–1941 passive Tätigkeit im Strafvollzug des 3. Reiches; [...] Wehrmacht und Kriegsgefangenschaft: Februar 1943–November 1946«.¹¹¹ Für eine Neuauflage des Katalogs wurde 1986 auf Wunsch von Lisa Abendroth die Formulierung geändert in: »1937 Verurteilung zu vier Jahren Zuchthaus wegen Hochverrats; 1942 Tätigkeit in einem Wirtschaftsprüferbüro, anschließend Strafbataillon 999«.¹¹²

In den langen 1950er Jahren hatte sich Abendroths politische und wissenschaftliche Position gegenüber der von 1946 nicht wesentlich verändert. Er hielt am Sozialstaatspostulat des Grundgesetzes fest, soziale und politische Demokratie gehörten für ihn zusammen. Er lehnte die Westintegration der Bundesrepublik in ihren konkreten Schrit-

107 Hessischer Landtag, 5. Wahlperiode, Drucksache, Abt. I, Nr. 1419, Große Anfrage des Abgeordneten Schauß (FDP) v. 3.6.1965.

108 Elisabeth Abendroth, mündliche Mitteilung v. 8.12.2020.

109 Abendroth, *Leben* (Anm. 47), S. 216.

110 Das nicht gehaltene Referat erschien gedruckt als Wolfgang Abendroth, Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in: Alfred Herrmann (Hg.), *Aus Geschichte und Politik. Festschrift zum 70. Geburtstag von Ludwig Bergsträsser*, Düsseldorf 1954, S. 279–300.

111 Auerbach, *Catalogus* Bd. 2 (Anm. 4), S. 470.

112 Dies. (Bearb.), *Catalogus professorum academiae Marburgensis*, Bd. 3: Von 1971 bis 1991, Teil 1: Fachbereich 01-19, Marburg 2000, S. 2.

ten Wiederbewaffnung, Aufbau der Bundeswehr, EVG-Beitritt sowie das KPD-Verbot entschieden ab. Er unterstützte aktiv die Anti-Atom-Bewegung, zu der auch der Mitunterzeichner des Aufrufs der Göttinger 18, der Marburger Physiker und Atomforscher Wilhelm Walcher gehörte – der ehemalige Vorsitzende der Berufungskommission.

Den Gewerkschaften war Abendroth ein gefragter juristischer und politischer Ratgeber und Unterstützer in der Verteidigung des Streikrechts. Ausgrenzungen wie die Entlassung von Viktor Agartz (Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes) wegen angeblicher Unterstützung aus »Pankow« trat er entgegen – und war doch am Ende der 1950er Jahre innerhalb der SPD isoliert. Das war weniger seiner eigenen Haltung als den Positionsveränderungen der SPD geschuldet. Für seinen mit linkssozialistischer Unterstützung ausgearbeiteten Alternativentwurf zum Godesberger Parteiprogramm hatte er in der Marburger SPD noch Unterstützung bekommen.¹¹³ Doch nach dessen Ablehnung auf dem Godesberger Parteitag blieb nicht mehr viel Gemeinsames. Sein Parteiausschluss 1961 wegen weiterer Unterstützung des im selben Jahr aus der SPD verstoßenen Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) traf ihn schon nicht mehr wirklich.¹¹⁴ Seine politischen Hoffnungen sah er fortan außerhalb der Partei, in den Gewerkschaften und in den sich langsam entwickelnden außerparlamentarischen Bewegungen (wie dem Ostermarsch) sowie in sich formierenden sozialistischen Gruppen.¹¹⁵

3.7 Der weiße Rabe

Rückblickend und kurz vor seiner Emeritierung betrachtete Abendroth 1972 seine Rolle als Hochschullehrer Anfang der 50er Jahre folgendermaßen:

»Der marxistische Hochschullehrer in dieser Zeit, der total vereinzelt war, musste sich darüber klar sein, dass er zunächst nur als Visitenkarte der Ordinarienuniversität von damals existieren konnte. [...] Ordinarien, die mit wenigen Ausnahmen noch aus dem Dritten Reich übernommen waren. Diese Visitenkarte konnte er zu etwas anderem nutzen, was dieser Rolle widersprach. Er konnte dabei teilweise auf das angeschlagene Gewissen seiner Kollegen rechnen, die ihn gleichzeitig als »weißen Raben« ansahen.«¹¹⁶

Dabei konnte er keineswegs »in der Studentenschaft wie ein Fisch im Wasser schwimmen, wie dies in den 60er Jahren in relativem Ausmaß der Fall gewesen« sei.¹¹⁷ Er habe in den ersten Jahren hauptsächlich verfassungsrechtliche und völkerrechtliche Probleme in den Vorlesungen behandelt, um alle Möglichkeiten wahrzunehmen, das Grund-

113 Georg Fülberth, Wolfgang Abendroth im Kreisverband Marburg/Stadt der SPD, in: Claudia Kuretsidis-Haider/Manfred Mugrauer, *Geschichtsschreibung als herrschaftskritische Aufgabe*, Innsbruck 2013, S. 269–283.

114 Richard Heigl, *Oppositionspolitik. Wolfgang Abendroth und die Entstehung der Neuen Linken (1950–1968)*, Diss. Augsburg 2007, S. 187–190, <<https://opus.bibliothek.uni-augsburg.de/opus4/frontdoor/index/index/docId/567>> (20.5.2020).

115 Gregor Kritidis, *Linkssozialistische Opposition* (Anm. 44), S. 536–539.

116 Abendroth emeritiert. Interview mit Wolfgang Abendroth, in: *marburger blätter* 2 (1972), S. 9–14, hier S. 12. Das Interview führten Herbert Claas, Günter Faure und Wolfgang Hecker.

117 Ebd., S. 13.

gesetz und das Verfassungsrecht der Länder gegen die Umdeutung durch autoritäre und restaurative Interpretationen zu sichern.¹¹⁸

IV. Ausblicke auf die 1960er und 1970er Jahre

Mit der Außerparlamentarischen Opposition in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre hatte sich jedoch die Situation an den Hochschulen deutlich geändert. Nach der Ermordung Benno Ohnesorgs 1967, dem Protest gegen die Verabschiedung der Notstandsgesetze und in den Anti-Springer-Kampagnen 1968 fand Abendroth nunmehr Bestätigung und Anerkennung für seine wissenschaftlichen und politischen Positionen. Und er engagierte sich kommunalpolitisch: Zur Wahl der Marburger Stadtverordnetenversammlung 1968 kandidierte er auf Platz 3 der Liste »Arbeitsgemeinschaft Sozialistische Opposition (ASO)«, nach Eberhard Dähne, dem ehemaligen Bundesvorsitzenden des SDS, und Dieter Höhne, dem früheren Geschäftsführer der Marburger SPD. Heinrich Düker kandidierte ebenfalls auf der Liste.¹¹⁹ Die Unterstützungsbekundungen von Hermann Bauer und Rudolph Bultman zeigen, wie stark der gesellschaftliche Wandel hin zu Alternativen sich 1968 auch in Marburg entwickelt hatte.¹²⁰

Mit steigender Anerkennung und Popularität Abendroths wuchsen allerdings auch die Angriffe – erneut und aus den gleichen Kreisen wie zu Beginn der 1950er Jahre. Der Ordinarius für Staatsrecht, Ernst Heuß, behauptete in einem Leserbrief an die *Oberhessische Presse*, dass Abendroth gleich Alfred Rosenberg und Joseph Goebbels der Brandstifter in der Studentenbewegung sei.¹²¹ »Abendroth = Schreibtischmörder von Frings«, so pinselten es dann auch Korporierte und/oder Neonazis auf die Lahnbrücke zur Mensa.¹²² Und im Bundestagswahlkampf des Jahres 1969 fand der CDU-Wahlkreiskandidat und stellvertretende Landesvorsitzende der CDU, Landgerichtsrat Walter Wallmann, dass das Zuchthausurteil über Abendroth von 1937 wegen Hochverrats »sorgsam begründet« und seine Verurteilung nach den damals geltenden Gesetzen rechtskonform gewesen sei; schließlich habe er zum Umsturz aufgerufen – wie in der Weimarer Republik und auch heute (1968).¹²³ Hier scheint die Tradition jener »Marburger Schule« durch, die Schwinge angeblich während der NS-Zeit etabliert hatte. Abendroths Antwort in einem Flugblatt lautete:

»Gegen die Verleumdungen eines Richters zu klagen, der sich in aller Offenheit mit dem Urteil eines politischen Sondersenats des Dritten Reiches identifiziert, scheint

118 Ebd.

119 Vgl. IISG, ASO-Archiv, Wahlzeitung der Arbeitsgemeinschaft Sozialistische Opposition, Marburg 1968, S. 1; Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 28.10.1968, in: *Oberhessische Presse* v. 9.10.1968.

120 IISG, ASO-Archiv, 54, Hermann Bauer an Arbeitsgemeinschaft Sozialistische Opposition, 1.9.1967; ebd., Rudolph Bultmann an Herrn Weltecke, 23.1.1967.

121 Ernst Heuß, »Schreibtischmörder« (Leserbrief), in: *Oberhessische Presse* v. 27.4.1968; Ders., Ideologie und ihre Folgen (Leserbrief), in: *Oberhessische Presse* v. 11.5.1968.

122 Hans Eifler, Fotografie der Mensabrücke, in: *Oberhessische Presse* v. 19.4.1968; o.V., Verhaßter Kollege, in: *Der Spiegel* Nr. 20 v. 12.5.1968, S. 54f.

123 Stadtarchiv Marburg (StadtA MR), N_12_53_0001, Zeitungsausschnitt »Ein Partisan im Lande der Mitläufer«, aus: *Oberhessische Presse* v. 16.5.1986.

mir im übrigen sinnlos. Zwischen Demokraten, die gegen den Faschismus gekämpft haben, die Gefahren seiner Wiederholung erkennen und deshalb heute rechtzeitig bannen wollen, und Ihnen, Herr Dr. Wallmann, gibt es keine Möglichkeit der Verständigung. Deshalb halte ich die Debatte hiermit für geschlossen.«¹²⁴

Die Rektoren der Universität Marburg, der Rechtswissenschaftler Ekkehard Kauffmann und der Erziehungswissenschaftler Leonhard Froese, distanzieren sich in einem Leserbrief von Wallmanns Wahlkampfmanöver und bedauern öffentlich, dass »sich offenbar Mitglieder des Lehrkörpers dafür hergegeben hätten, der CDU bei ihrer Aktion gegen Abendroth eindeutig Hilfestellung« zu leisten.¹²⁵ Auch die FDP- und SPD-Fraktion im Marburger Stadtparlament verurteilten die Aktion und der SPD-Stadtverbandsvorsitzende Hanno Drechsler kritisierte die »unqualifizierte Identifizierung der CDU mit der Nazi-Justiz« scharf.¹²⁶ Erst anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Instituts für Politikwissenschaft 2001 fand sich die Stadtgesellschaft dazu bereit, Abendroth zu würdigen. Seitdem dürfen wir die Lahn auf Höhe der Mensa über den Abendroth-Steg queren.

124 Wolfgang Abendroth, Jawohl, Herr Dr. Wallmann. Ich bin Sozialist!, in: Oberhessische Presse v. 27.9.1969; ferner HHStAW, Abt. 511, Nr. 841, Personalakte Abendroth, Sammlung von Zeitungsartikeln v. 27.9.1969.

125 Rektoren gegen CDU-Anwürfe, in: Frankfurter Rundschau v. 27.9.1969. Der Artikel ist in HHStAW, Abt. 511, Nr. 841, Personalakte Abendroth, Sammlung von Zeitungsartikeln v. 27.9.1969, verzeichnet.

126 Ebd.